Einige

# Denckwürdigkeiten,

Welche

unter regierung derer glorwürdigsten

## Teutsch-Römischen Käyser,

Welche den nahmen

# CAROLVS

geführet, sich begeben,

Bey erwegung derer ietzigen läufften
aus der historie angemerckt.

---

Gedruckt im Jahr

LeopoLDVs, a CaroLo Cæsare fILIVs,
arChIDVX AVstrIæ, prInCeps AstVriæ,
eqVes, natVs XIII. aprILIs.

ES ist bekannter, als daß davon itzo viel anzuführen nöthig wäre, wie viele Historici dem nun verstorbenen Könige in Franckreich, Ludovico XIV. schuld gegeben haben, daß er iederzeit darnach getrachtet, und nur dahin bedacht gewesen, das haupt der römischen monarchie zu werden, und niemand wird wiedersprechen, daß belobter König, weil er denen reguln seiner gewesenen lehrmeister, sonderlich des Cardinals Mazarini, so treulich gefolget, es so hoch gebracht, als kein einziger seiner vorfahren, und als es auch schwerlich einer von seiner posterität bringen wird, daß man sich darum eben nicht sonderlich wundern darff, wenn seine pensionarii in ihren lob-gedichten geschrieben; er habe Europæ den frieden geschencket, sintemal nicht unbekannt, wenn alle Potenzen oder doch viele derer selben von Europa wider ihn entrüstet, und so zu reden, in harnisch gesagt gewesen, ihnen auch mehr als ein glücklicher streich wider ihn geglücket, und es geschienen, als ob es dahin kommen, daß er nach seiner feinde vorschrifft würde einen frieden eingehen müssen, daß er das spiel bald anders gekartet, und das divide unter seinen feinden so meisterlich pra-

cticiret, daß sie von denen vorigen friedens-conditionibus gar viel nachgegeben. Es ist ohne noth solches mit vielen exempeln darzuthun, zumal alle, die nur auf 40 jahre zurück dencken können, mehr als einmal dergleichen geschehen zu seyn sich erinnern werden. Wenn wir aber noch nähere geschichte erwegen wollen, dörffen wir nur an den Badischen frieden gedencken. Denn vorher war es ja, sonderlich nach der Höchstedter-schlacht dahin kommen, daß, weil die hohen Alliirten eine victorie nach der andern wider Ludovicum befochten, und eine festung nach der andern ihm aus seiner gewalt durch der waffen gewalt entrissen, jederman nicht anders wähnete, als daß es nun mit Ludovico aufs äuserste kommen sey, und er alles vorhin denen hohen Alliirten entzogene entweder gutwillig restituiren, oder sich endlich selbst von Versailles tieffer ins Reich würde retiriren müssen. Allein wie meisterlich Ludovicus sich wenden, und die wider ihn concipirten consilia zernichten können, liegt am tage. In seiner jugend war ihm der alte bekannte vers beygebracht:

Munera, crede mihi, placant hominesque Deosque,

und er hatte schon zu mehrernmalen die lehre desselben mit grossem nutzen practiciret, darum konten auch dismal 5 millionen nicht zu viel seyn einen weg zu bahnen zu seinem zweck zu gelangen.

Wie

Wie es ihm gelungen, daß er Engeland von der alliance und diese Cron auch die Staaten von Holland dahin gebracht, daß sie ohne dem Käyser und dem Römischen Teutschen Reich zu Utrecht einen particular-frieden geschlossen, darff, um die noch davon schmertzende wunde nicht wieder blutend zu machen, nicht viel erzehlens. Die früchte solchen friedens war der verlust etlicher schönen festungen, und jederman klagte zwar das ministerium von Engeland an, niemand aber war, der dem verlassenen Teutschland wieder selbiges recht verschaffen wolte, dadurch denn dieses endlich in einen solchen zustand verfiele, daß iederman seuffzete;

Daß gereChtIgkeIt VnD frIeDe sICh kVssen!
Psal. 85, 11.

Und obwol endlich zu denen friedens-handlungen geschritten wurde, hat doch der ausgang gewiesen, daß es dabey nach dem sprichwort geheissen:

ALIVD In ore, aLIVD in CorDe,

sintemal die avantage, so Teutschland dabey gehabt, sich weiter nicht erstreckt, als daß eine abgenommene festung an selbiges in ihren ruderibus restituiret worden, die übrigen aber mit einem guten strich landes, und, welches nicht gnug zu beklagen, der schlüssel Teutschlands, die stadt Straßburg, in frantzösischer gewalt auf ewig gelassen werden müssen, dahingegen Franck-

reich noch dieſen vortheil genoſſen, daß es die ſache dahin gebracht, daß auch ſeine confœderirten plenarie cum omni jure reſtituiret, und dabey auch die von dem Cardinal Mazarini erhaltene regul: Cavere debemus, ne fœderati a nobis, aut nos a fœderatis ſecedamus; gar wohl practiciret, da es auch, wie dergleichen vormals, nach anzeige des tractats, genannt: Miniſterium Cardinalis Mazarini; mit der Cron Schweden geſchehen: Exacte & religioſe obſervavimus pactorum capita, ut ſæpiuſcule & plura præſtiterimus, nunquam auſcultatis propoſitionibus, nunquam receptis literis, quæ ad transactionem particularem tenderent, quin eas fœderatis fecerimus communes &c. Und weil Franckreich dieſen modum die gantze zeit über, ſo lange Ludovicus XIV den thron beſeſſen, behalten, hat es auch immer gelegenheit gefunden, bald dieſen bald jenen ihm zu alliiren, ja es iſt die freundſchafft bey manchen ſo beſtändig worden, daß ſie bereits das dritte glied überſtiegen, und man dergleichen exempla wohl ſchwerlich mehr finden wird in denen hiſtorien. Es iſt aber auch dieſes nicht zu läugnen, daß Franckreich von ſeinem erſten urſprung an, einen dergleichen Regenten nicht gehabt, als an Ludovico XIV. Denn obgleich Pipinus II, Caroli M. vater, durch ſeine intriguen die cron auf ſeine poſteritat gebracht, iſt es doch mit dem vortheil nicht geſchehen, noch zu des Königreichs nutzen,

als

als wol bey Ludovici XIV zeiten. Gewiß, solten alle heroische thaten, die Ludovicus XIV gethan, mit umständen erzehlet werden, würde nicht ein volumen zulangen, denn wenn man nur mit wenigen der glorieusen victorien gedencken will, so die zeit seines lebens von denen frantzösischen armeen befochten, und die festungen, welche diese zeit über erobert und eingenommen worden, wird es gewiß eine merckwürdige erzehlung seyn. Man gedencket itzo nur, was anno 1640 geschehen, da die Spanier erst eine ziemliche niederlage erlitten, hernach aber die von ihnen vor unüberwindlich gehaltene festung Arras sich an die Frantzosen ergeben muste, dabey sonderlich dieses merckwürdig, daß die Spanier um solcher ursach willen über das eine thor schreiben lassen:

Quand les rats prendront les chats,
Les Francois prendront Arras.

Gleichwohl geschahe es, daß Arras sich an die Frantzosen ergeben muste, und auf des Cardinals Richelieu verordnung die schrifft über dem thor geändert, und das p in dem wort prendront ausgelöschet wurde, da es denn hieß:

Quand les rats prendront les chats,
Les Francois rendront Arras.

Nochmehr notable ist die revolution in Portugall, welchen Reichs einwohnere in eben diesem jahr der spanischen herrschafft durch beyhülffe derer Frantzosen sich entzogen, und einen eignen

König sich erwehlet. Anno 1641 muste gantz Catalonien sich der frantzösischen macht untergeben. Anno 1642 wurde Perpignan und die gantze Grafschafft Rousillon von Spanien abgezogen. Anno 1643 schlug der frantzösische Marechall de Breze die spanische flotte. Anno 1644 wurde Speyer und Philippsburg von denen Frantzosen erobert. Anno 1645 muste unter andern auch die festung Landau dergleichen fata übernehmen, und anno 1646 die festung Duynkirchen, anno 1647 unter andern Aschaffenburg. Es ist aber ohne noth alles auch nur zu benennen, weil das meiste noch im frischen andencken, insonderheit was anno 1672 in Holland pasirt, davon nachfolgende verse zeugen können:

Ludo vicisti gentes, LUDOVICE, potentes,
Sic Ludovice tibi nomen & omen habes.
Si ludo fortes didicisti vincere gentes;
Quid facies, quando seria bella geres?

Item:

Vna dies Lotharos, Burgundos hebdomas una;
Vna tulit Batavos Luna; quid, Aune, feres?

Was anno 1685 mit Genua vorgegangen, desgleichen wie die stadt Tripoli und Tunis durch die Franzosen bombardiret worden, dergleichen auch anno 1688 Algier geschehen, werden sich noch viele wundern, und nicht wenige beseuffzen noch das, was d. a. 1688 unser armes Teutschland von denen frantzösischen waffen erlitten,

deswegen

deswegen Ludovico in folgenden versen flattiret worden:

En quantum Ludovice tibi dent fata, quid orbis
Non unus speret, quid metuatve, vides!
Si tua te virtus, si veræ præmia laudis,
Nec dubito, summi Numinis aura movet;
Destitues omnes spes istas atque timores,
Et non provisum Magnus adibis opus.

Ein mehrers von solchen siegen, die Ludovicus XIV wieder das teutsch-römische Reich befochten, anzuführen ist betrüblich, und allzu empfindlich, die noch blutende wunden, so das gute Teutschland sonderlich in den riswyckisch- und rastadtischen frieden bekommen, wieder auffzuritzen, und es mögte noch hingehen, wenn nur die posteritat bey durchgehung derer historien unserer zeiten nicht lesen solte, daß solches alles meistentheils durch teutsche consilia, blut und geld geschehen. Zwar ist nicht unbekannt, was von vielen geschrieben wird, daß solches alles von römischen consiliis seinen ursprung habe, darunter sonderlich ein grosser Staats-Minister, welcher unter dem nahmen Pauli Marckmanni verborgen bleiben wollen, und daß es nur auf unterdrückung derer Protestanten angesehen, maßen er in seiner epistola de unione Hispaniæ & Galliæ davon also schreibet: Elevata Gallia, Austriam sibi invisam suppresit Roma, aliisque tandem fraudibus armata contra Germaniam ferox insurrexit.

rexit. Liberationis enim Imperii fama elata Francia, conversis in se omnium fere principum oculis, retia Germaniæ expandit, in quæ illecta natione, ut animos ejus occuparet, occupatisque iisdem, ut mores Imperii priscos subverteret, post tantam licentiam eo progressa est tyrannis, ut nihil sibi præter æmulationem Regum obstaret, Hispaniarum successione ad Franciam translata, unionem velut ad sacrum bellum, armare, eaque Protestantium invisam sibi rebellionem ad ecclesiæ nunc cogitet tyrannidem reducere. Et hæc est certa Romæ consultatio. Ob nun wohl andere nicht dieser meynung seyn, und alle schuld auf Franckreich werffen, und daß selbigen Reichs Könige schon von mehr als 200 jahren ihre consilia dahin gerichtet, wie sie das Pabst- und Käyserthum dem heiligen Reiche und teutscher nation entziehen und abdringen mögten, gestalt denn bekannt, was schon Kayser Maximilianus I an die Stände des Reichs anno 1501, und hernach wiederum in der propositione auf dem reichstage anno 1507 disfalls gelangen lassen. Und es ist nicht zu widersprechen, das auch der frantzösische scribent Martinus Bellajus in seinem commentario historico schreibet: Franciscum Regem patrocinium Vlrici & Christophori, patris & filii, Ducum Würtembergicorum, non alio consilio suscepisse, quam ut Cæsaris Caroli, & Ferdinandi Regis Romanorum vires debilitaret, & in Germania

mania novas amicitias pararet, vel veteres confirmaret. Auch ſonſt noch vieles angeführet werden könte, was Franckreich vor conſilia geheget, und daß ſolches alles zu hemmung der allzu groſſen macht des hauſes Oeſterreich, ſonderlich zu Kayſers Caroli V zeiten angeſehen geweſen, davon unter andern nur dasjenige, was Franciſcus I ſub 23 Maji 1537 an Churfürſt Johann Friederichen zu Sachſen, und Philippum Landgrafen zu Heſſen geſchrieben, anzuführen geweſen; Scire vos opinor, viri amplisſimi, gentem quidem Germanicam, ex qua velut ſtirpe genus meum duci non ſolum libenter profiteor, ſed magno etiam in honore pono, tanta neceſsitudine ſemper cum Francica conjunctam fuiſſe, ut majores noſtri utramque fere pro una eademque habendam eſſe cenſuerint. Quod ſi qui adhuc ſunt, qui non ita exiſtiment, vehementer, meo quidem judicio falluntur, manifeſteque ſibi originem noſtram ignotam eſſe præ ſe ferunt. Itaque minime mirum videri debet, ſi quæ inter cæteras nationes pacta ſunt atque inita fœdera, literarum monumentis & quam validisſimis potuit cautionibus nitantur, &c. Quod mea quidem ſententia ita eſt univerſo terrarum orbi teſtatum & cognitum, ut nihil hoſtes meos, eosdemque veſtros (quales eſtis experti) amicos pejus his annis proximis habuerit, quam quod ſenſerint viri ſagaces nullum eliud propugnaculum adverſum ſuos ad immode-

ſtum

ſtum illud immodicumque totius orbis imperium conatus, firmius amicitia noſtra opponi poſſe. So iſt doch dieſem wenig glauben beygelegt, ſondern es hat auch des oben allegirten Pauli Marckmanni agnatus, Dietericus Marckmannus, (ob es nicht eadem perſona, wird dahin geſtellet) in ſeinem Palladio Europæ nachdencklich geſchrieben: Odio libertatis proteſtantium teſtamentum Hiſpanicum condidiſſe Pontificem, non alio conſilio, quam ut Hiſpaniæ & Galliæ regna duo, uno in eorundem perniciem vinculo conjungeret. Item: Hoſtibus his temporibus occulta in pacem conſilia eſſe, ſtatu duorum regnorum afflicto, ut bellum non ferat, quieteque utrisque neceſſaria belli futuri moles proteſtantibus ut eo vehementior incumbat. Er hat auch weitläufftig ausgeführet, daß durch eben die römiſchen conſilia die beyden Staats-Miniſtri Richelieu und Mazarin an den frantzöſiſchen hoff gekommen, und alles das, was ſelbige angerathen, zuvorher in dem päbſtlichen cabinet zu Rom ausgemachet worden. Ja er gehet noch weiter und dahin, daß auch die bißherige unruhe in Norden ihren urſprung aus Rom habe, und läſſet man an ſeinen ort geſtellet ſeyn, ob und wie weit ſolch vorgeben gegründet. Solte mir erlaubet ſeyn, meine einfältige gedancken darüber zu eröffnen, ſo wolte ich dafür achten, daß das angeführte eben nicht unmüglich, zumahln die

apologia

apologia derer Stände des Königreichs Böhmen sub utraque zu tage leget, was in vorigem seculo vor consilia wieder dieselben geführet worden, und es weiß ja iederman, der nur die zeitungen lieset, daß das Königreich Morea im abgewichenen jahr daher meist an die Türcken gekommen, weil die daselbst wohnenden Griechen von der römisch-catholischen Geistlichkeit so gar hart gehalten worden, deme denn nicht ungleich ist, was l' Enfant in seiner historia concilii constantiensis von Iohanne Gersone anführet, daß derselbige eine thesin publicirt, welche zwar als ketzerisch verworffen, doch auch nach seinen principiis wohl bestehen kan, welche also lautet: Malo Iudæcs & Ethnicos habere judices in causis religionis quam concilium, und ist wohl an dem, daß die menschlichen consilia hauptsächlich auf das interesse gerichtet seyn mögen, es dependiren aber doch dieselbigen alle von der göttl. providenz und direction, und wie diese den schluß von ewigkeit darüber gemacht, also hat sie auch solche in der zeit durch den mund derer Propheten verkündigen lassen, darum denn auch göttl. barmhertzigkeit wohl so viel zu zutrauen, daß, es mögen die consilia fallen wie sie wollen, sie doch einen andern effect nicht erlangen können, als der ihnen in dem ewigen rathschluß des allerheiligsten göttlichen wesens bestimmet. Nun hat aber göttl. weißheit sol-

chen

chen in etwas offenbaren lassen durch den Propheten Daniel, cap. 2, wie es mit denen oberherrschafften in der welt werde in denen letzten zeiten beschaffen seyn, und dabey wird es auch wohl bleiben. Die worte sind eben nicht undeutlich, doch bedencklich. Daß Gott dem Könige Nebucadnezar an selbigem orte im traum gezeiget, wie es nach ihm mit denen oberherrschafften bis ans ende der welt werde beschaffen seyn, ist gar nicht zu zweifeln, weil Daniel keine andere deutung gegeben. Daß in solchem traum die vier monarchien vorgestellet worden, wird unter denen Theologis vor eine ausgemachte sache gehalten. Daß die letztere derer selben die römische, darüber wird nicht disputirt. Daß solche von denen Römern auf die Teutschen kommen, bewähren so viele aus teutschem geblüt entsprossene Käyser. Daß es aber mit der welt alter auf die neige kommen, hat schon Iohannes, der Apostel, bezeuget, wenn er sagt: Kindlein, es ist die letzte stunde. Wenn man nun von selbiger zeit an rechnen wolte, so würde es itzo nicht heissen, die letzte minute, sondern fast die letzte secunde, gleichwol soll von dem bilde Nebucadnezars bleiben bis an der welt ende, und in dem bilde auch an denen zähen, ob sie gleich von eisen und thon vermenget, des eisens pflantze. Zwar begehre ich keinen Propheten abzugeben, iedoch ist auch wohl vernünfftig

tig zu schliessen, daß da eine geraume zeit her sich der thon blicken lassen, und ein stück nach dem andern dem römischen Reich abgerissen werden wollen, sich auch nunmehro wohl des eisens pflantze mögte wieder sehen lassen. Wenn nun gleich das heutige Rom mit Franckreich noch so seltsame consilia zusammen brächte, so werden sie doch dasjenige, was von ewigkeit in dem unhintertreiblichen rathschluß des göttlichen wesens beschlossen, nicht zurücke halten können, und des eisens pflantze wird auch noch dasjenige zum effect bringen, was Daniel von ihr vorher gesagt. Wahr ists, Franckreich hat in denen nechst-verflossenen 70 jahren dem römischen Reich empfindlichen abbruch gethan, allein, ob sich nicht mit Gott und der zeit ein ander rerum facies zeigen werde, wird die zeit lehren.

DeVs CaroLVM eLegIt.

Es meldet Michaël le Vassor in der histoire du regne de Louis XIII, Roy de France, von Friderico Henrico Arausionensi, daß er kurtz vor seinem ende geweissaget; es würden seine nachkommen der frantzösischen allzusehr anwachsenden macht eben so einen riegel vorschieben, wie von Franckreich mit Spanien geschehen. Und daß solches von Wilhelmo III, Könige in Engeland, geschehen, ist noch unvergessen, und vielleicht lässet uns Gott die zeit erleben, daß, was hochbelobter Wilhelmus III nicht zum schluß bringen können,

von

von der pflantze Oesterreichs zum effect gebracht werde. Und nun heißts:

EX Voto XIV ReX MortVVs est LVDoVICVs.

Und das vortreffliche Königreich, in welchem vor etlich hundert jahren fast so viele souverainen sich befunden, als es provincien in sich fasset, wird itzo von einem kinde beherrschet, dem zwar ein treuer Regent zugegeben, ob er aber unter des Richelieu glücks-stern gebohren, wird sich eusern, wenn der Prætendent von Engeland noch einen vergeblichen versuch auf sein vermeintes erb-königreich thun wird. Ob denen astris eine solche influenz in dasjenige, was in denen cabinets derer Grossen der welt verabhandelt wird, beyzulegen, daß es pro vi necesitante zu halten, darüber ist unter denen gelehrten viel disputirens. Guilielmus van der Muylen negirt; fata hominum rerumque eventus ex astris deducenda esse, und statuirt im gegentheil omnem astrologiam judiciariam ad decipiendos homines & lucri faciendi causa excogitatam esse. Und stellet man dahin, wie fern diejenige meynung gegründet, wenn vorgegeben wird, daß von dem ersten opffer, welches Gott von Abel gnädig aufgenommen, und in einem widder bestanden, das erste zeichen in dem himmlischen zodiaco benennet worden. Ob aber nicht gleichwohl Gott eine solche weise disposition von ewigkeit gemacht,

macht, daß er zuweilen die menschen durch die gestirne warnen, oder ihnen etwas des zukünfftigen anzeigen lassen, will ich, zumahl des Heylands vorwurff an die Phariseer, ihr heuchler, die gestalt des himmels könnet ihr beurtheilen, solches bestärcket, nicht gar wiedersprechen, da wir über dieses Luc. 21, 25 so gar auf die gestirne gewiesen, und auf die an denenselben geschehende zeichen acht zu geben geheissen werden. Ob wohl an dem, daß es Gott macht wie er will, beyde mit denen kräfften im himmel, und mit denen, so auf erden wohnen, weil er gewalt hat über der menschen Königreiche, und giebt sie wem er will. Dan. 4, 32. 5, 21. Wolte man die meynung Petri Megerlini, Professoris zu Basel, welche er in seinem theatro divini regiminis entdecket, da er die chronologie nicht nach anderer meinung, e.g. nach denen annis sabbaticis, sondern nach denen revolutionibus conjunctionum & oppositionum magnarum Saturni & Iovis ad trigonum igneum ausrechnet, weiter überlegen, und ihr genauer nachsinnen, so möchten diejenigen, welche sich bekümmern, wie es nach denen itzigen conjuncturen künfftig werden möchte, ein mehrers zu überlegen haben, ob auch durch das, was nach kurtz angetretener regierung ietzt glorwürdigst-herrschender Käyserl. Maiestät an denen beyden astris, Iove und Saturno, angemercket worden, einige veränderung in dem Staat, so wol im geistlichen als weltlichen angezeiget wor-

den. Denckwürdig aber ist, daß der gelehrte jüdische Rabbi Abarbenel vorgiebt; es solle derer Jüden vermeinter Messias sub conjunctione Saturni & Iovis in sidere piscium gebohren werden. Zwar lasse ich dahin gestellet seyn, und mögen die, so mehrere cognition in astronomicis haben, ausrechnen und beurtheilen, ob dergleichen conjunctiones und oppositiones Saturni und Iovis nicht öffter als in 800 jahren sich zutragen, wiewol der berühmte D. Wasmuth in seiner sciagraphie fast gleicher meinung zu seyn scheinet, wie im gegentheil auch nicht unbekannt, was Sturmius bey gelegenheit der anno 1682 geschehenen conjunctione Saturni & Iovis im druck herausgegeben; so wird auch wol kein seculum genennet werden können, in welchem nicht einige revolutiones in diesem oder jenem Reiche vorgegangen, und ist aus Herrn D. Gabriel Schweders dissertatione juris publici, die er anno 1710. zu Tübingen gehalten, zu sehen, was nur in dem verflossenen siebenzehenden seculo in denen meisten Staaten Europæ vor sonderliche mutationes und revolutiones geschehen, man wolte denn sagen, daß die oppositiones und conjunctiones Saturni und Iovis etwas universales nach sich zögen, wie sonderlich Megerlinus seine meinung dahin richtet, darum auch nach solchen seine septem mundi ætates rechnet, sowol daß solche von sonderlicher beschaffenheit, und nicht schlechte

oppositiones oder conjunctiones seyn müsten. Wenn nun diejenige, so er auf die zeiten Caroli Magni gesetzt, vor die letzte zu halten, und bey nun wieder verflossenen 800 jahren sich ietzo dergleichen bey herrschung eines Caroli ereignet, so stehet zu erwarten, was Gott darauf erfolgen lassen werde. Mir hat Megerlinus anlaß gegeben, in denen geschichten voriger zeiten ein wenig nachzusehen, da ich denn observiret, daß bey herrschung dererjenigen teutsch-römischen Käyser, welche den nahmen Carolus geführet, sich so wohl an ihrer person, als auch in ihrer regierung in Eccleſiasticis und Politicis einige notabilia ereignet, und stehet einem ieden frey, zu überlegen, und weiter nachzusinnen, ob von ietzt glorwürdigst-herrschender Käyserlichen Majestät und dero regierung auch etwas zu ominiren sey.

Als etwas sonderliches habe ich angemerckt, daß das teutsch-römische Reich nunmehro sechs Käyser zehlet, welche den nahmen Carolus geführet, und der letzte noch führet. Und ob wohl derer Henricorum auch so viel, ja nach einiger meinung sieben gewesen, so ist doch bey denen Carolis dieses zu mercken, daß die drey erstern aus der eigentlich so genannten Linea Carolingica entsprossen und ihren ursprung nach aus Franckreich stammen, die letztern dreye aber sich von der Oesterreichischen linie schreiben, wie-

wohl, wenn man Erichio in seinem Gülichischen Chronico, und was derselbe fol. 172. b. aus Becherers Thüringischen Chronico anführet, auch die Oesterreichischen Caroli mit denen erstern dreyen, Pharamundum, König in Franckreich als allgemeinen stamm-vater erkennen. Nechst dem ist auch bedencklich, daß bey denen dreyen erstern die umstände so wohl wegen ihrer geburt als absterbens ungewiß, und das letztere nicht allerdings nach dem lauff der natur erfolget, bey denen dreyen letztern aber in diesen stücken nichts zweiffelhafftes obhanden. Mehr, daß bey herrschung derer dreyen erstern der dominatus Pontificum Romanorum merckliche incrementa gewonnen, bey denen letztern aber ziemlichen anstoß erlitten. Nicht minder, daß bey herrschung aller Carolorum die christliche lehre weiter ausgebreitet, oder doch heller scheinend worden. So wohl daß durch die familie derer dreyer ersten die beherrschung des Römischen Reichs auf die Teutschen kommen, bey denen letztern aber also befestiget worden; nicht minder daß die drey erstern durch hülffe derer Päbste zu der monarchie gelanget, die drey letztern aber durch die wahl, und zwar sonderlich durch vorschub und hülffe dreyer Fridericorum, allerseits Marggrafen zu Meißen.

Solte mir erlaubet seyn solches auszuführen, würde es etwas weitläufftig werden, doch werde es nur mit wenigen berühren. Den anfang

fang muß ich von Carolo Magno, oder dem ersten dieses nahmens machen. Dieser löbliche Käyser stammet, bekannter massen, von denen alten Fränckischen Königen her, er ist auch selbst eines Königes sohn, und zu seiner zeit wohl unstreitig der mächtigste Herr in der welt gewesen, gleichwohl hat sich das alterthum so unsorgsam gegen ihn aufgeführet, daß es auch dieses grossen Monarchen geburts-tag und ort aufzuzeichnen, unterlassen, und obgleich Herr Ziegler in seinem Schauplatz der welt fol. 63 den 28 Ian. zu seinem geburs-tag angiebet, und daß die geburt zu Ingelheim geschehen, auch diejenigen autores allegirt, die dessen erwehnung thun, so scheinet doch, daß solches ohne sattsamen grund gesaget worden, und derjenige autor, so auf diese meinung zuerst verfallen, etwan aus einem irrthum dazu gebracht worden, sintemahlen von Carolo II oder Calvo dieses ebenfalls gesagt wird, daß er zu Ingelheim gebohren, wiewohl Arnisæus in tractatu de translatione Imperii §. 33 solche meinung wider alle contradicenten zu verfechten suchet, und beständig vorgiebt, daß Ingelheim Caroli M. geburts-stadt sey. Dessen ungeachtet heget Herr Sagittarius in seinen Antiquitatibus Thuringicis eine andere meinung, und hält dafür, daß Carolus M. in Thüringen gebohren, deme auch andere beypflichten. Ob aber solche meinung gewissen grund habe, möchte sich bey genauerer untersuchung finden, zumah-

len Herr Sagittarius einen gewiſſen ort in Thüringen anzugeben ihm nicht getrauet. Daß Carolus, ob er gleich von einem Könige in Franckreich gezeuget, doch ein Teutſcher ſey, iſt wohl auſſer ſtreit, uñ ſind Cranzii worte in Metrop. lib. III, 1 deutlich genug, weñ er ſchreibt: Erat Carolus & natu Germanus, & cum Galliis magnam Germaniæ partem ex paterna ſucceſſione gubernabat. Die genaueſte nachricht davon ſolte, allem vermuthen nach, wohl ſein Cantzler, Eginhardus gehabt haben, dieſer aber ſchreibt in vita Caroli M. deutlich: De ejus nativitate atque infantia, vel etiam pueritia, quia NB. neque ſcriptis usquam aliquando declaratum eſt, nec quicquam modo ſupereſſe invenitur, qui horum ſe dicat habere notitiam, ſcribere ineptum judicavi. Dieſem nach bleibet es wohl ungewiß, wenn und wo er eigentlich gebohren. Sonſten aber bleibet gewiß, daß er von Pharamundo herſtamme, und ſeine ahnen von deſſen enckel Siegimern herrechne, maſſen darinnen die Genealogici einig, und dieſem nach iſt auch als eine ausgemachte ſache anzunehmen, daß durch Carolum Magnum die beherrſchung des Römiſchen Reichs auf die teutſche nation gelanget, denn nachdem die vorigen Römiſchen Käyſer ihren ſitz aus Italien verrücket, und daſelbſt die Päbſte und Longobarden nach ihrem gefallen haushalten lieſſen, dieſe aber denen Päbſten zu beſchwerlich fallen wolten, ſahen ſich die Päbſte nach anderer hülffe

um;

um; weil um selbige zeit auch die Könige in Franckreich sich der regierung wenig annahmē, sondern solche ihren Groß-hofmeistern überliessen, ersahe Pipinus, der damahlige Groß-hofmeister, die gelegenheit, und, weil er als ein sohn Caroli Martelli sich ohne dem von Pharamundo herrechnete, gedachte, daß er gleichwol noch einiges recht zur crone hätte, und, nachdem er Pabst Zachariam auf seine seite gebracht, und dieser, in hoffnung, daß Pipinus dem päbstlichen stuhle so, wie sein vater gethan, wider die Longobarden und sonsten ebenfalls gute dienste thun könte und würde, zu seinem vortheil einen ausspruch gethan, oder, wie Maimbourg in seinem tractat, de l'etablissement & de prerogatives de l'Egliſe de Rome sagt, einen rath gegeben, schwunge sich mit des rechten Königs Hulderici verstossung auf den königlichen thron. Wie nun von diesem Pipino Carolus Magnus cron und scepter ererbte, und hernach im kriege wider die Longobarden glücklich war, hingegen Käyser Constantinus sich der kirchen oder des Pabsts wenig annahm, also geriethe es unserm Carolo, daß er durch vorschub Pabsts Leonis III die Käyserl. hoheit erlangte, und, weil er, wie oben erwehnt, unterschiedliche teutsche provinzien besaß, so wird er vor einen Teutschen gehalten, und daß durch ihn das Kayserthum zuerst auf die teutsche nation gekommen, vorgegeben. Weil nun Carolus seine erhebung auf den kayserlichen thron guten

theils dem Pabſte beylegte, als wolte er auch nicht undanckbar ſeyn, und geben die hiſtorien genugſames zeugnüß, wie ſehr die hoheit und gewalt derer römiſchen Päbſte zu Caroli zeiten geſtiegen, und was dieſer jenen vor vortheile eingeräumet, maßen denn der Engeländer Robert Fleming in ſeiner Chriſtologie deutlich ſchreibet, daß von Pipino und Carolo M. die hoheit der päbſtlichen herrſchafft ſey confirmiret worden. Ich will itzo nicht berühren, daß von derjenigen ſentenz, dazu Pipinus Pabſt Zachariam verleitet, dieſes nachfahrer ſich der gewalt über die königreiche anmaſſen wollen, und daß ſie macht hätten, Könige ein- und abzuſetzen, ſondern allein gedencken, daß nicht nur Pipinus die derer Longobarden Könige Aiſtulpho abgenommene ſtädte, deren nach Lehmanni bericht Chr. Spir. lib. 3 c. 23 neun und zwantzig geweſen, Pabſt Stephano geſchenckt, und die vermeinte donationem Käyſers Conſtantini confirmiret, deren unrichtigkeit doch zur gnüge erwieſen, vid. Balthaſ. Gvalther. Diatribe elenchtica de Imp. Conſtantini M. baptiſmo, donatione, &c. contra Cæſarem Baronium. Wie denn auch Thomas James in epiſt. Uſſer. 77 angemerckt, daß in denen allerälteſten exemplarien des Iuris Canonici von der donatione Conſtantini das geringſte nicht zufinden, und die unrichtigkeit derſelben hat auch Johannes Marckius in einer beſondern oration ausgeführet. (vid. ejusd. exercit.

cit. jur.) ſondern es hat auch Pipini ſohn, Carolus M. ob er gleich nach Chriſtiani Nifanii meinung, den heutigen Päbſtl. lehrſätzen nicht zugethan geweſen, ſeine intereſſe halber des vatern handlungen durchgehends gut geheiſſen, und den päbſtl. ſtuhl noch mit mehrern beſchenckt, ja ſo gar ſeinen beſten ſchatz an die von ihm errichteten ein und zwantzig Bißthümer verwendet, und denen Geiſtlichen, Biſchöffen und andern die weltliche jurisdiction über ihre kirchen und güter eingeräumet, dadurch denn die päbſtliche macht nicht wenig geſtiegen, hingegen derer Römiſchen Käyſer gewalt einen deſto empfindlichern abbruch erlitten, daß ſie nachgehends die vorige herrlichkeit nicht wieder erlangen können. Ja Carolus M. hat ſich über diß noch dahin bewegen laſſen, daß er dem verſtorbenen Pabſt Hadriano I ſelbſt eine grabſchrifft verfertiget, wie ſolche beym Platina in vita d. Pontificis zu leſen. Und iſt gewiß bedencklich, was der oben ſchon allegirte Paulus Marckmannus in epiſtola de unionis Hiſpaniæ & Galliæ molitionibus occultis erwehnet, wenn nachdem er angeführet, wie derer Päbſte macht ſich erhoben, er endlich dieſe worte brauchet: Suppreſſionem Meroveæ familiæ elatio Pipini domus ſecuta ruinam regno Longobardico attulit; inde Exarchatu Ravennæ dotata Carolinam familiam Imperialis nominis umbra poſtquam honeſtaverat,

altiorem gradum meruit. Darzu billich zu rechnen, und vor ein päbstlich consilium zu halten, daß Carolus in seinem testament seine Reiche also zertheilet, damit die ihnen allzugroß vorgekommene macht desto mehr geschwächet würde. Sonst aber ist unter das ruhmwürdigste dieses grossen Monarchen zu rechnen, daß er die Sachsen gleichwohl noch zum christlichen glauben gebracht, und daß dadurch die christliche religion in einem grossen theil Europä weiter ausgebreitet worden, obgleich der dabey adhibirte modus in betrachtung des so viel vergossenen menschen-blutes, nicht von allen Scribenten approbiret werden will, davon sonderlich der autor des Staats-Spiegels XIII th. p. 8 in harten terminis geschrieben. Zu solcher erweiterung der christlichen religion ist auch zu zehlen, daß er das Königreich Schweden, nebst dem damahls regierenden Könige Biornone III zum christlichen glauben gebracht, davon Loccen. Hist. Sved. lib. 2 zu lesen. Es kan auch wohl hierzu gerechnet werden, daß Carolus selbst auf Gottes wort, und andere geistliche bücher viel gehalten, wie denn obenangeführter Eginhardus unter andern dieses von ihm schreibet: Delectabatur libris S. Augustini, præcipue iis, quos de civitate Dei inscripsit. Und der gelehrte Mabillonius hat in seinen Analectis tom 4 zwo episteln ediret, die Carolus M. geschrieben, eine de gratia septiformis Spiritus, die andere aber de Baptismo.

Von

Von Caroli M. tode noch etwas zu gedencken, ist zu glauben, daß er nicht nach dem ordentlichen lauff der natur gestorben. Zwar Eginhardus bedienet sich dißfalls folgender worte: Mense Ianuario anno 814 Aquisgrani febre valida correptus decubuit, ad quam lateris dolor, Græci pleuresin vocant, accessit, illoque inediam retinente, neque corpus aliter, quam rarissimo potu sustentante, septimo postquam decubuit die, sacra communione percepta, decessit. Doch dieses wird die obangeführte meinung nicht ändern, sondern vielmehr befestigen, zumahln, wenn dasjenige, was von Caroli natürlichem sohne, Pipino, den er mit der Himmeltrud erzeuget, darzu genommen und erwogen wird. Dcñ aus der historie ist bekannt, und von Eginhardo auch andern wird weitläufftig erzehlet, daß gedachter Pipinus sich habe verleiten lassen, dem Herrn vater nach cron und leben zu trachten. Ob er nun wohl, nach Eginhardi bericht, dem auch Lehmann Chr. Spir. fol. 213 beypflichtet, seinen zweck nicht erlangen können, sondern die conspiration verrathen, Pipinus darüber ins kloster verstoßen, und seine complices nach verdienst abgestraft worden, so thut doch Eginhardus noch einer andern conspiration erwehnung. Nun ist zwar diese ebenfalls entdecket, und die conjuranten bestraffet worden. Es ist aber unschwer zu ermessen, daß, weil die conspiranten durch Caroli gemahlin, der Fastradæ, allzuhartes verfahren dazu ver-

veranlasset gewesen, Carolo selbst etwan einiges gifft beygebracht worden seyn mag: denn wie denen Herren Medicis bekannt, daß pleuris entweder a nimiis flatibus, oder ab apostemate herrühre, und in beyden fällen, zumahl bey einer guten diæt noch wohl und bald zu curiren, so ist hingegen gar merckwürdig, daß Carolus in so wenig tagen, bey der besten diæt daran sterben müssen. Von dem tage seines todes ist noch anzumercken, daß zwar insgemein dafür gehalten wird, daß er den 28 Ianuarii anno 814 gestorben, wie denn Herr Ziegler im Schauplatz der welt eben dieser meinung, und Platina in vita Leonis III setzt dazu, daß es geschehen ætatis Caroli anno secundo & septuagesimo; allein Agnellus in seinem buch de vitis Pontificum Ravennatium P. 2 p. 466 setzt, daß Carolus M. am 30 Ianuarii gestorben sey. Weil nun derselbige nicht lange nach Carolo gelebt, und von seinen verrichtungen, leben und tod gute wissenschafft gehabt haben kan, so stehet dahin, wem disfalls am meisten zu glauben, zumahl Eginhardus keinen gewissen tag beniemet.

So viel Käyser Carolum II, oder wie er insgemein genennet wird, Calvum, anlanget, ist von dessen geburthstag und ort so wenig gewisses zu melden, als von seines Großherrn vaters Caroli M. Und ob gleich einige Ingelheim zum geburths-ort angeben, geschiehet es doch ohne grund, und mag daher rühren, daß sein Herr

vater,

vater, nach ableben der ersten gemahlin, zu Ingelheim die schönsten jungfern zusammen kommen lassen, und aus solchen Judith, eine Grafin von Ravensburg, deren vater ex historia Francica, beym Lehm. Chr. Spir. p. 137, b. Welfo, Comes nobilissimus genennet wird, zur gemahlin ausgesuchet. Darum auch Herr Ziegler in seinem Schauplatz der welt solches mit stillschweigen zu übergehen vor sicherer gehalten. Sonst aber ist bekannt, daß er Ludovici Pii, des KayserS, jüngerer sohn gewesen, und also, wie schon gedacht, ein enckel Caroli M. Wegen seiner geburth aber kan auch dieses notable seyn, daß seine frau mutter dem Herrn vater nahe verwandt gewesen, darum denn der Bischoff von Utrecht den Herrn vater mit dem bann bedrohet, woferne er sie nicht von sich lassen würde, dem aber bald darauf ein ewiges stillschweigen auferleget worden.

Von Käysers Caroli Calvi regierung melden die scribenten nicht viel lobwürdiges. Palmerius in Chronico anno 876 braucht diese wenige doch nachdenckliche worte: Carolus populum Romanum & Iohannem Pontificem VIII pecunia corrumpens imperium obtinuit. Und Anselmus schreibt noch härter in Catalogo annorum atque Principum: Carolus II, inquit, Franciæ Rex, cognomento Calvus, homo vanus, elatus, & in agnatos, etiam filios

filios impius, ſuperatis contentioſa vita nepote ac fratre, imperium ambitione, largitioneque a Iohanne Pontif. Rom. comparavit. Daraus denn, wie auch aus andern ſcribenten, zur genüge erhellet, daß Carolus Calvus durch ſonderliche aſſiſtence des römiſchen Pabſts die kayſerliche crone erlanget, denn ſonſten ſie nicht an ihn, ſondern ſeines ältern brudern Printzen kommen ſollen. Was er über dieſes mit dieſem ſeinem vetter vor krieg geführet, und wie er ſich dabey erwieſen, kan in Lehmanni Chr. Spir. f. 101 & 134 und andern geleſen werden, und wird dahin geſtellt, auf weſſen anſtifften ſolches alles geſchehen, bekannt aber iſt, daß die Päbſte zu Rom in dergleichen trüben waſſern insgemein die gröſſeſten fiſche gefangen, und dadurch ie mehr und mehr ihren thron befeſtiget. Man könte auch wohl unter die incrementa dominatus Pontificii tempore Caroli Calvi dasjenige rechnen, was ſich mit dem gelehrten Iohanne Scoto, und ſeinen büchern de Prædeſtinatione und de Euchariſtia begeben, und daß, weil der Pabſt Scoti meinung nicht gebilliget, Kayſer Carolus Calvus lieber Scotum von ſich geſchaffet, als den Pabſt erzürnen wollen, da doch ſonſt von ihm geſchrieben wird; quod aſſiduus Caroli & familiaris menſæ & cubiculi ſocius fuerit. Nechſt dem iſt aber gleichwol zu dieſes Käyſers zeiten, die chriſtliche religion weiter ausgebreitet, wie denn ſonderlich um ſelbige zeit die Bulgarn zum chriſtlichen

glauben

glauben bekehret worden, welches auch mit denen Flanderern geschehen, denen hernach zu Ludovici Balbi zeiten gewisse Bischöffe gesetzet, wie davon Platina in vita Iohannis IX Pontif. Rom. schreibet. So sind auch um selbige zeit die Mährer folgends zum christlichen glauben gebracht, denn obgleich schon geraume zeit vorher die christliche religion in Mähren gepflantzet worden, massen denn einige dafür halten, daß schon zu ihrer Könige, Radislai und Mogomiri regierung dergleichen geschehen, so ist doch die christliche lehre in selbigen landen nachgehends wieder in abfall kommen, biß zu Caroli Calvi zeiten der Mährer König Svatoplucus selbst ein Christ worden, und sein gantzes Reich seinem exempel gefolget, davon Thom. Ioh. Pessina de Czechorod in Mart. Morav. P. 1, lib. 1, c. 3 weitläufftiger zu lesen.

Was Käysers Caroli Calvi tod anlanget, den setzet zwar Palmerius in Chronico in das jahr nach Christi geburth 882, und drey jahr nach dem concilio zu Troyes, allein es ist dieser autor wohl irrig gewesen, sintemahl Platina in vita Iohannis IX P. R. deutlich schreibet, daß nur gedachtes concilium zu Käysers Ludovici Balbi zeiten gehalten worden, da Käyser Carolus Calvus schon todt gewesen. Die meisten autores sind darinnen einig, daß er anno 877 gestorben, ob er aber am 6 Octob. gemeldten jahrs diese welt verlassen, wie Herr Ziegler im Schauplatz der

welt

welt p. 1140 behaupten will, daran ist noch zu zweifeln, weil einige autores auch den 5 Octobris setzen. Daß ihm von seinem leib-Medico, Zedekia, der ein Jude gewesen, gifft beygebracht worden, und er daran gestorben, ist gewiß, aber wo es geschehen, und wie der ort heisse, darüber ereignet sich mehrer zweifel. Nur belobter Herr Ziegler, desgleichen Platina, in vitis Pontificum Romanorum, it. Palmerius, Anselmus, so wohl Pessina in Mart. Morav. P. 1, lib. 2, c. 6 nennen alle Mantuam, und daß solches geschehen, als er aus Italia in Franckreich zurücke kehren wollen, denen denn auch erwehnter Platina in historia Mantuæ p. m. 9 beypflichtet, indem er schreibet: Mortuo Carolo Magno, Carolus nepos, cui Calvus cognomentum fuit, in Italiam veniens, accepta a Iohanne Octavo imperii corona, dum nepotibus, qui in Italiam cum exercitibus properabant, obstruere iter in Tridentinis Alpibus molitur, Mantuæ, a Sedechia Iudæo, quo medico utebatur, veneno appetitus moritur. Allein Herr Lambecius, der ehemahlige käyserliche berühmte Bibliothecarius, in seinen notis über des Platinæ historiam Mantuæ, ist gantz anderer meinung, und behauptet aus des Philippi Labbei Chronologia Historica und andern mit vielen umständen, und gründen, daß Kayser Carolus Calvus auf seiner letzten reise gar nicht nach Mantua, sondern nur biß Papiam kommen, von dar er, weil er vernommen, daß ihm seines brudern

sohn

ſohn, Carolomannus, mit einer armée auffuche, zurück nach Franckreich gegangen, unterwegens aber kranck worden, und weil ihm ſein leibartzt, Zedechias, ſtatt der artzney gifft beygebracht, zu la Breſſe in einem gemeinen hauſe geſtorben, und weil das empfangene gifft eine ſo ſtarcke fäulung mit einem unleidlichen geſtanck gewürcket, daß der entſeelte leichnam nicht folgends nach Franckreich gebracht werden können, (denn la Breſſe damahln nicht zu Franckreich gehöret, als welches nur im vorigen ſeculo dazu kommen,) zu Nantua, einem Benedictiner-cloſter begraben worden, geſtalt er, Herr Lambecius, denn auch die grabſchrifft, die in beſagtem cloſter noch anno 1599 gefunden worden, aus des Claudii Roberti Nomenclatura Abbatiarum Galliæ anführet, welche dieſes lauts:

Hoc Domini Caroli ſervantur membra ſepulcro,
Conſpicuus Romæ qui fuit Imperio.
Dardanidæque ſimul gentis, non ſceptra relinquens,
Sed potius placide regna tenens alia.
Eccleſiamque pio tenuit moderamine Chriſti,
Semper in adverſis tutor & egregius.
Italiam pergens febribus corrumpitur atris,
Et rediens noſtris abiit in finibus.
Quem Deus excelſis dignetur jungere turmis,
Sanctorumque choris conſociare piis.
Quinta dies menſis lumen cum panderet orbi,
Octobri, ſpiritum reddidit iſte Deo.

Und ist aus dem, was er aus dem Labbeo anführet, so viel zu schliessen, daß einige seiner vornehmsten Ministres eine verrätherey wieder ihn gehabt, daher auch wohl zu erachten, daß durch derselben anstifften ihm der leibartzt das gifft beybracht. Immittelst bleibt doch wahr, daß weder von seiner geburthsstadt noch dem tage der geburth, oder der todesstunde etwas mit beständiger gewißheit anzugeben.

Wenn nun von Kayser Carolo III oder Crasso, wie er insgemein von denen scribenten pfleget genennet zu werden, etwas gemeldet werden soll, so findet sich wohl so viel nachricht, daß er Caroli Calvi bruders, Ludovici des ältern, Königs in Teutschland, sohn gewesen, und von seiner gemahlin Hemma, einer spanischen Printzeßin, gezeuget worden, den tag und ort seiner geburth aber verschweiget auch der curieuse Herr Ziegler in seinem Schauplatz der welt, ohne zweifel weil die alten Scribenten nichts davon melden, massen so gar auch das jahr seiner geburth verschwiegen bleibt, immittelst stammet er doch von Carolo Magno her. Von seiner regierung aber ist denckwürdig, daß, nach Caroli Calvi tode, ihn so gleich die meisten Stände des Reichs zum Kayser gewehlet, allein Pabst Iohannes IX hätte lieber Ludovicum, König in Franckreich, dem der zunahme Balbus beygelegt, zum Kayser gehabt, darüber denn nicht geringe unruhe entstanden, massen der Pabst selbst das

ungiück

unglück gehabt, daß Carolus, der bereits mit einer armée in Italien stund, zufuhr und den Pabst in Rom gefangen nahm. Jedoch glückte es dem Pabst, daß er dismahl des arests entkam, ob er durch einen engel ausgeführet worden, findet sich bey denen scribenten nicht, sondern es sey geschehen, weil die wache nicht recht acht auf ihn gehabt. Darauf er sich denn nach Franckreich retiriret, und daselbst Ludovicum beredet, daß er sich von ihm zum Kayser krönen lassen, wiewohl eben darum, weil dem Pabst dergleichen macht von denen Ständen des Reichs niemahln eingeräumet worden, Ludovicus von vielen scribenten nicht einmahl unter die zahl derer Kayser gerechnet wird, wie denn auch seine kayserliche hoheit nicht lange gedauert, denn nachdem die Saracenen in Italien und Sicilien gefallen, und daselbst übel gehauset, wolte dem Pabst nicht wohl bey der sache werden, nahm dannenhero abschied von Ludovico, und kehrte den spieß um, und weil er vermeinte bey Carolo Crasso mehr hülffe zu erlangen, erkennete er ihn vor einen Kayser, darum denn Carolus, zu bezeugung seiner danckbarkeit gegen den Pabst die Saracenen wieder aus Italien verjagte. Es erwieß auch Carolus sich in andern dingen gar sehr erkäntlich gegen den päbstlichen stuhl, daß dieser sich von Caroli milde unterschiedlicher vortheile rühmen konte, darunter sonderlich zu rechnen, daß Carolus alles approbi-

ret, was sein älter Herr vater Kayser Carolus Magnus zum nutzen des päbstlichen stuhls verordnet, welches er um so viel mehr thun zu können sich einbilden mogte, weil er, daß der anfang seiner regierung durch die päbstliche benedi-ction in allen glücklich wäre, vermeinte, und er durch zugefallene erbschafften ein Herr über Teutschland, Franckreich und Italien wurde. So ist auch bey Käysers Caroli Crasi anfangs glücklichen regierung die christliche religion und die predigt des heil. evangelii weiter ausgebreitet, indem zu solcher zeit die Nortmannen unter ihrem Könige Gottfried, oder wie ihn Platina nennet, Rhotifredo, als sie in Teutschland eingefallen, aber vom Kayser geschlagen worden, die lehre des evangelii angenommen.

So glücklich aber Caroli Crasi regierung im anfang war, so unglücklich wurde sie nach der zeit. Denn weil er, nach Lehmanni bericht in Chr. Spir. p. 224 zu denen ehelichen wercken untüchtig war, verleitete ihn die eifersucht dahin, daß er seine gemahlin, weil sie einen geistlichen seiner einbildung nach etwas zu freundlich angesehen, ehebruchs beschuldigte, und als sie ihre unschuld durch die feuer-probe dargethan, sich von ihr scheiden liesse, dadurch er aber bey männiglich in solchen haß verfiel, und unter dem prætext, als ob er nicht vollkommenen verstandes, auf dem von ihm ausgeschriebenen Reichstage zu Franckfurth des Reichs und Käyserli-

cher

cher hoheit von denen versamleten Reichsstän-den entsetzet, und an seine statt Arnulphus zum Käyser erwehlet wurde, darüber denn Carolus in solche verachtung kommen, daß auch nicht ein eintziger diener bey ihm bleiben wollen, der ihm nothdürfftige handreichung gethan, also, daß es ihm auch an nothdürfftigen lebens unterhalt ermangelt, bis ihm sein successor endlich einige renten darzu angewiesen, dahero er denn bald darauff vor betrübnüß gestorben.

Welches tages er eigentlich gestorben, und wo er sein elendes leben beschlossen, bleibt so ungewiß als der tag seiner geburth, deñ ob gleich Herr Ziegler aus Spangenbergs Chronico anführet, daß er zu Reichenau, einem kloster bey Constanz am 12 Ianuarii anno 888 gestorben, der vermehrer Lehmanni Chr. Spir. auch p 225 das epitaphium mit eingerückt, welches in besagtem kloster zu finden, und darinnen enthalten, daß er Idibus Ianuarii sein leben geendet, so contradiciret sich doch derselbe kurtz vorher selbst, in denen p. 224 eingerückten worten; daß Carolus im dorffe Neidingen an der Donau pridie Idus Ianuarii im jahr 888 diese welt verlassen, ja vorher p. 150 hat Lehmann selber geschrieben, daß er noch in dem jahr seiner entsetzung, nehmlich 887, todes verblichen. Und wenn des Eusebii continuatoris, Palmerii und Lutheri zeit-rechnung angesehen wird, so trifft weder jahr noch tag, nach denen angeführten relationibus zu, denn Palme-

rius schreibt, daß Carolus erst anno 883 Käyser worden, und anno 889 sich der regierung begeben, anno 895 aber Arnolphus erst Käyser worden, Lutherus hingegen setzt Caroli anfang des regiments in annum 881 und Arnolphi in annum 891. Zugeschweigen, was sich sonst noch vor andere meynungen von seiner entsetzung, armuth und tode finden, davon ich nur dieses anführen will, daß Erichius in seiner gülichischen Chronica fol. 201 schreibet: Carolus sey anno 886 kranck und an. 887 schwach am haupt worden, daher ihn etliche Stände des Reichs vor unfähig, das Reich zu verwalten geachtet, viele auch darum mit ihm nicht zufrieden gewesen, daß er denen Nortmannen nicht steuren können, da er denn von allen seinen landen und unterthanen, dienern und verwandten verlassen, daß nicht ein mensch mehr bey ihm geblieben, und ihm nichts geholfen, daß er gegen manchen, besonders klöster und geistliche, milde und freygebig gewesen, ja er habe ungewartet bis an den dritten tag gelegen, und hätte müssen hungers sterben, wo sich Ertzbischoff Leutwart von Maintz seiner nicht angenommen. Aus welchem allen denn sich so viel veroffenbaret, daß ort und zeit ungewiß bleiben, wenn dieser Käyser gestorben. Und dieses wären also die drey ersten Caroli, allerseits römische Käyser. Dem gemachten vorsatz nach nun wird auch von denen letztern dreyen noch etwas zu melden seyn.

Diesem

Dieſem nach trifft die ordnung Carolum IV. Daß ſelbiger aus öſterreichiſchem ſtamm entſproſſen, und Kayſer Rudolphus Habsburgicus unter ſeine voreltern zu zehlen, iſt außer ſtreit, ſintemahln, ob gleich ſein vater, Iohannes, König in Böhmen, aus dem hauſe Lützelburg war, ſo ſtammete doch ſeine mutter, Eliſabeth, als damahlige eintzige erbin des Königreichs, von Rudolpho ab, denn ihr vater war Rudolphus ein ſohn Kayſers Alberti I, und alſo ein enckel Rudolphi Habsburgici, daß es dieſem nach mit Caroli genealogie ſeine unwiederſprechliche richtigkeit hat. Nechſt dem iſt auch von dem ort und zeit ſeiner geburt, und daß ſolche zu Prag den 14 Maji anno 1316 geſchehen, kein zweifel vorhanden. Dubravius zwar, Boreck und einige andere Böhmiſche ſcribenten, melden von dem tage nichts, Peſina hingegen in Mart. Morav. P. I, lib. 4, c. 2, p. 429 ſetzt mit deutlichen worten; Anno 1316 die 14 Maji, hora diei prima, naſcitur Iohanni Regi primogenitus filius Pragæ, deme denn auch mehrere hiſtorici, ſonderlich Lehmann in Chr. Spir. p. 692, b. und andere beypflichten. Und obwohl ihm bey der heiligen tauffe der nahme Wentzel beygeleget worden, ſo iſt doch geſchehen, daß, weil ſein vater, König Iohannes, aus ſonderbaren urſachen beweget worden, ihn in zarter kindheit von ſich zu thun, er in Franckreich, zu dem damaligen Könige, Carolo IV, welcher Königs Iohannis in Böhmen

schweſter, Mariam, zur gemahlin hatte, geschicket worden, der ihn firmen, und bey der firmung ihm den nahmen Carolus beylegen laſſen, welchen er auch nachgehends behalten. Dieſer Kayſer hatte als Kayſer nicht nur das römiſche Reich zu beherrſchen, ſondern war auch ein König und Herr über Böhmen, Mähren und Lützelburg. So viel aber ſeine erhöhung auf den käyſerlichen thron anlanget, davon ereignen ſich unterſchiedliche merckwürdige umſtände. Deñ ob er wohl, nach dem Pabſt Iohannes XXIII ſeinen vorfahrer, Käyſer Ludovicum Bavarum, mit dem bannſtrahl beleget, und die Päbſte, Benedictus XII und Clemens VI, ſolchen wiederhohlet, der letztere auch einige derer Churfürſten des Reichs dahin vermocht, daß ſie (wie Platina in vita Clementis ſchreibet,) Carolum in Bavari contumeliam zum Käyſer erwehlet, ſo konte er doch nicht nur zu ſelbiger zeit, und bey Ludovici leben, zu würcklicher beſteigung des throns nicht gelangen, ſondern muſte auch leiden, daß nach Ludovici tode, ihm viel widerſpruch geſchahe, und einige Churfürſten ihre abſicht auf Eduardum III, König in Engeland, richteten, und, weil dieſer es ſo gleich abſchlug, Fridericum Severum oder Gravem, Marggrafen zu Meiſſen, zum Käyſer wehleten. Doch eben dieſem hat Carolus IV ſeine erhöhung auf den Kayſerlichen thron zu dancken, denn Fridericus wendete aus affection zu Carolo, ſeine ſchwache leibes-conſti-

tution

tution vor, und wolte die Käyſerliche crone lieber Carolo überlaſſen, dadurch denn auch Carolus ſo viel erlangte, daß, ob gleich einige derer Wahlfürſten ihm noch weiter eintrag zu thun vermeinten, und Graf Günthern zu Schwartzburg die Käyſerliche crone anboten, dieſer auch ſolche ehre annahm, konte er ſie doch auff ſeinem haupte nicht befeſtigen, ſondern beherrſchte von dem römiſchen Reiche mehr nicht als die Stadt Franckfurth am Mayn, Carolus hingegen das übrige alles, und muſte die gute Stadt Franckfurth nachgehends ihre übereilung theuer gnug bezahlen, Graf Günther aber nach kurtzer zeit Reich und leben laſſen. Es meldet zwar Herr Ziegler, als ob die Churfürſten auch Fürſt Heinrichen zu Anhalt die Kayſerliche würde angetragen, Lehmann aber in Chr. Spir. und andere hiſtorici gedencken davon nichts. Solchem nach wird nicht zu wiederſprechen ſeyn, daß Carolus ſonderlich durch vorſchub Marggraff Friederichs zu Meiſſen ſich auf dem Käyſerlichen thron feſt geſetzet, wie er denn auch gegen belobten Marggraff Friederichen ſich gar erkänntlich ewieſen und ihm 10000 marck ſilbers vor die überlaſſene wahl ſchenckte.

Von Caroli IV geführtem regiment könte vieles angezogen werden, es iſt aber ſolches der zweck dieſer ſchrifft nicht, noch der vorſatz, derer Carolorum gantzen lebens-lauff zu beſchreiben, zumaln davon, und Caroli dem Reiche

nicht gar nützlichen regierung in Lehmanni Chr. Spir. lib. 7 c. 40 und anderswo genug zu lesen. Daß aber zu Caroli IV zeiten sich auch die christliche lehre ausgebreitet, ist daher abzunehmen, weil um selbige zeit das evangelium auch in Litthauen angefangen worden zu predigen, daß endlich anno 1381 Vladislaus Iagello, Groß-Hertzog in Litthauen, der pohlnischen crone halber, selbst die christliche religion angenommen. Und ob man wol meinen solte, daß dieses alles zu mehrern wachsthum der päbstlichen hierarchie gereichet, wie es denn allerdings sich auch also verhält, so hat doch im gegentheil der päbstliche stuhl, und die päbstliche autorität anderwerts einen gewaltigen stoß erlitten, sintemal schon zu Caroli IV zeiten lehrer entstanden, welche einige mißbräuche, so sich in der kirche gefunden, sonderlich aber die entziehung des kelchs im heil. abendmahl misbilliget, und darwider geprediget und gelehret, von welchen ihre anhänger nachgehends Wiclefiten, Lollards, Piccarden sind genennet worden, aus welchen auch hernach der bekannte Johannes Huss aufkommen, dessen lehre sich denn so gewaltig ausgebreitet, daß davon viel schwere kriege entstanden, davon Varillasius nicht nur in seinem, obwol ohne meldung des nahmens anno 1682 herausgegebenen tractat: Histoire de l' Heresie de Viclef, sondern auch in seiner Histoire des revolutions arrivées dans l' Europe en matiere de Religion weitläufftig handelt.

Und

Und obgleich obengenannter Huſs zu Caroli IV zeiten nicht geprediget, ſo ſind doch die motus circa religionem geraume zeit vor ihm, und ſonderlich bey herrſchung Caroli IV angegangen. Ob Carolus IV nicht ſelbſt ein heimlicher jünger und anhänger ſolcher lehrer geweſen, läſſet man dahin geſtellet ſeyn. Wer deſſen auslegung des ſechſten capituls aus dem evangelio Iohannis leſen will, ſo beym Frehero in vita Caroli, welches er ſelbſt gefertiget, zu finden, dürffte noch wol auf ſolche gedancken kommen. Es thut auch nichts hierwieder, was Balbinus in hiſtor. Bohem. lib. 5 von ihm ſchreibet, quod multa altaria fundaverit & dotaverit, it. lib. 6, quod multas ſanctorum reliquias comparaverit, denn er, als ein kluger Herr, es mit denen römiſchen Päbſten nicht gern gäntzlich verderben wolte. Sonſten aber mag er nicht gut päbſtiſch geweſen ſeyn, dahero auch Thomas Rymer in actis Anglicanis ſchreibet: Germaniam tunc temporis ab eo Imperatore, qui minuere Pontificis autoritatem cupiebat, regnatum fuiſſe, und ferner anführet, wie ſich die römiſchen Päbſte um ſelbige zeit ſonderlich gegen den König in Engeland aufgeführet, um den frieden mit Franckreich zuwege zu bringen, und daß die päbſtliche autorität damaln ſo verfallen geweſen, daß Eduardus III König in Engeland in die vollmacht ſeiner Geſandten geſetzt, es ſolte zwar über den frieden, in beyſeyn des Pabſts, tractiret werden, nicht aber als vor einem Richter, ſondern

als

als für einer privat-person und unterhändler. Ob auch wol Carolus IV der Käyser wider einen böhmischen Herrn, mit nahmen Zachera, welcher darum seinen pfarrer, daß dieser ihn, wegen eingeführten irthum in religions-sachen, öffentlich gestrafft, die augen ausstechen lassen, mit der strenge verfahren, und des dem Pfarrer von Zachera beschehenen erbietens ungeachtet, pœna talionis, die augen wieder ausstechen lassen, davon Lehmann Chr. Spir. lib. 7 c. 36 nachzuschlagen, so ist doch solches nur als eine gleich durchgehende gerechtigkeit anzusehen, nicht aber dahin zu deuten, daß der Käyser das von dem Zachera eingeführte in der religion wahrhafftig vor einen irthum gehalten. Unter die schwächung der päbstlichen Hoheit selbiger zeiten kan man auch rechnen, daß die römischen Päbste damals, als Carolus IV Käyser gewesen, ihren sitz nicht zu Rom, sondern zu Avignon in Franckreich gehabt. Der anfang solcher verrückung ist zwar zu Caroli zeiten nicht, sondern schon zu Ludovici Bavari zeiten geschehen, hat aber doch noch die gantze zeit, als Carolus IV geherrschet, gewähret. Und obwol die historici unterschiedliche ursachen solcher verrückung des päbstlichen stuhls nach Avignon anführen, so ist doch wol die vornehmste und wahrscheinlichste, daß Pabst Clemens V, der vorhin Bischoff zu Bourdeaux gewesen, weil er ein gebohrner Frantzose war, ungern aus Franckreich zoge, König Philippus V aber ihm die

die beste gegend im Reich zu seinem bleibsal einräumte, und solches, wie einige dafür halten, unter der absicht, daß ihn die Päbste nicht mehr, wie Benedictus IX gethan, bannisiren möchten, sondern vielmehr der Pabst ihm etwas zu gefallen zu thun, verbunden wäre, und wird dahin gestellet, ob nicht auch eine absicht auf die käyserliche Hoheit darunter verborgen gelegen, wenigst hat doch Philippus diesen vortheil dabey erlanget, daß er das jus regaliarum befestiget, daß ihm und folgenden Königen in Franckreich deswegen nachgehends weiter keine contradiction von denen Päbsten geschehen dürffen, wie seine vorfahren Philippus Augustus, Ludovicus Sanctus, vornehmlich aber Philippus Pulcher, genannten Philippi V vater, zu mehrernmalen erfahren, darum denn dieser auch durch Iohannem Parisiensem [illegible] jura regia defendiret, davon sonderlich Pinsson in seinem tractat des regales weitläufftig meldung thut, dadurch aber der päbstlichen cammer an ihren revenuen ein grosses entgehet, zumahl wenn man erweget, daß letztverstorbener König in Franckreich Ludovicus XIV solche regalien auch auf alle seine gemachten conquesten erstrecket, und deswegen anno 1682 nach mit der clerisey gehaltenen rath, ein sonderliches edict herausgegeben, welches der bekannte scribent Louis Maimbourg, in seinem tractatu historico de l' etablissement & des prerogatives de l' Eglise de Rome & de ses Eveques trefflich heraus zu strei-

chen

chen weiß, deme auch Natalis Alexander in selectis historiæ Ecclesiasticæ capitibus sec. XIII & XIV beystimmet, wiewol dieser fast allzuweit gegangen zu seyn scheinet, da er so gar Iohannem Tanquerellum und Florentium Iacobum darum in den catalogum derer ketzer gesetzt, weil sie statuiret, daß dem römischen Pabst die höchste gewalt in geistlichen und weltlichen dingen zustehe. Obwol der verstellte Eugenius Lombardus in seinem tractat: Regale sacerdotium Romano Pontifici assertum genannt, solches hefftig anficht, sonst aber von dieser materie auch Gilbertus Burnetus und Larroque geschrieben, am besten aber ausgeführet der autor des buchs, genannt: Traite de la puissance ecclesiastique & temporelle. Und ist diese sache nicht so geringe anzusehen, daß sie dem päbstlichen stuhl und dessen cammer-intraden nicht noch mehr abbruch thun solte, wenn diejenigen Potentaten, welchen etwan Ludovicus XIV König in Franckreich, in denen geführten kriegen einige orte weggenommen, und darinnen das jus regaliæ eingeführet, nachgehends aber zu folge derer gemachten friedens-schlüsse, solche orte plenarie restituiren müssen, dasselbe continuiren, oder auch wol extendiren wolten.

Von Caroli IV tode wird noch etwas weniges zu melden seyn. Es ist aber derselbe erfolget zu Prag den 29 Novemb. anno 1378, darwider nichts thut, daß Herr Ziegler den 27 Martii setzt, denn es scheinet, daß er solches aus Sachsens

Käyser

Käyser-chronica oder Dubravii marginalien genommen. Wie aber dieſen ſo viel nicht zu trauen, anerwogen Dubravius in textu hiſtorico den tag nicht beniemet, geſtalt auch Lehmann in Chr. Spir. ſolchen nicht meldet, und Paulus Stranskius in Republica Bohemiæ ihn ebenfals verſchweiget, alſo iſt darum der tag des todes Caroli IV nicht ungewiß, ſondern vor ſicherer und gewiſſer anzunehmen, daß Peſina in Mart. Morav. P. I lib. 4 c. 2 und Boreck in ſeiner böhmiſchen chronica in vita Caroli, auch andere mehr den 29 Novembris ſetzen, zumaln Peſina noch dieſes dabey meldet, daß er gelegenheit gehabt, Caroli cörper zu ſchauen, als er einen neuen ſtein auf deſſen grufft legen laſſen, und dabey ſich aller umſtände zu erkundigen, auch die grabſchrifft zu examiniren, dieſem aber um ſo viel mehr glauben zu geben, weil er zugleich Canonicus aufm Wiſcherad geweſen.

Nunmehro trifft die ordnung Carolum V, römiſchen Käyſer, welcher zugleich König in Spanien geweſen. Daß ſelbiger den 24 Februarii anno 1500 zu Gent gebohren, und daß ſein vater Philippus I König in Spanien, die mutter aber Iohanna, Ferdinandi Catholici, eintzige tochter und erbin von ſolchen Königreichen geweſen, iſt eine in der hiſtorie ausgemachte ſache, die auch den geringſten zweiffel nicht hat. So iſt auch ohne noth weitläufftig anzuführen, was Carolus V vor ein mächtiger Herr geweſen, der, nebſt dem römiſchen

römischen Reiche und Spanien, noch so viele andere Reiche und länder beherrschet, daß ihm niemahln die sonne untergangen, von seinem geburthstage aber kan noch dieses gemeldet werden, daß ihm derselbe sonderlich fatal gewesen. Denn an diesem tage anno 1525 hat er Franciscum I. König in Franckreich, vor Pavy gefangen bekommen; anno 1530 ist er zu Bononien von Pabst Clemente VII gekrönet worden; anno 1548 beliehe er zu Augspurg Mauritium, Hertzogen zu Sachsen mit der Churwürde; und anno 1556 legte er zu Franckfurth die Käyserliche würde ab. Unter die merckwürdigkeiten, die sich mit diesem Käyser begeben, kan füglich auch das väterliche testament gerechnet werden, zu dessen executorn Philippus weder seinen noch lebenden Vater, Käyser Maximilianum, noch seinen schwäher, Ferdinandum Catholicum, sondern den damahligen König in Franckreich, Ludovicum XII, denominiret, von welchem der bekannte frantzösische historienschreiber Varillas in seinem tractat de l' education des Princes meldet, daß Ludovicus sich das interesse Caroli sonderlich habe lassen angelegen seyn, und zu dessen beförderung ihme Wilhelmum de Croy oder Croja Herrn von Chievres, nachgehends Hertzog und Marggrafen von Arschot, zum hoffmeister geordnet, von dem, und was er Carolo vor viele grosse und treue dienste gethan, Varillas viel rühmet. Ob nun wohl einige andere

dere historici ihm nicht gleiches lob beylegen, sonderlich aber Michael Geddes in seinen Miscellaneis die zu Caroli V zeiten in Spanien entstandene innerliche unruhe besagtem Hofmeister und seinem bruder Philippo beymisset, und sie beyderseits eines grossen geitzes beschuldiget, so sind doch derer andern mehrere, die dißfalls dem Varillasio beypflichten, es ist auch diesem darinne mehr zu glauben, weil er seine erzehlung mit vielen bedencklichen umständen bestärcket, und die gewisseste nachricht aus dem Königlichen archiv erhalten. Daß diesem Wilhelmo von Croja vieles zu dancken, daß auf dem Reichstage zu Worms mit Luthero nicht nach dem willen seiner wiederpart verfahren worden, ist wohl ausser zweiffel, und findet sich dessen gnugsames zeugniß in Seckendorffii historia Lutheranismi lib. 1 §. 88 add. 11, b. sq. daraus zu sehen, daß Churfürst Friderich zu Sachsen sich sonderlich dieses Ministri beyhülffe bedienet, daß wider Lutherum, ehe und bevor er gnüglich gehöret worden, nichts hartes oder wiederrechtliches vorgenommen werden dürffen. Dazu kommt noch die vermuthung, daß, weil Franciscus von Sickingen, ein viel vermögender Cavallier am Rheinstrohm, der so mächtig gewesen, daß er so gar auch Fürsten zu befehden sich unternommen, auf des Wilhelmi von Croja sollicitiren, nach Varillasii bericht, vieles contribuiret,

daß Carolus zum Röm. Käyſer erwehlet worden, Croja ihm wieder einen dienſt gethan, und in cauſa Lutheri die conſilia violenta zurück gewendet, denn der von Sickingen ſich des Lutheri ſache ſehr angelegen ſeyn laſſen. Ehe aber des Lutheri handel weiter gedacht wird, iſt noch etwas davon zu melden, wie und auf was weiſe Carolus die Käyſerl. würde erlanget. Da iſt nun außer allen ſtreit zu ſetzen, und die gewißheit der hiſtorie offenbar, daß Fridericus Sapiens, damahliger Churfürſt zu Sachſen, welchem, nach Maximiliani I tode, die Käyſerliche crone von ſeinen mit-Churfürſten offeriret wurde, der ſich aber mit ſeinem alter und kränclichen leibesconſtitution entſchuldigte, das meiſte beygetragen, und iſt ohne noth ſolches weitläuftig an- und auszuführen, da es aus Sleidano, Seckendorffii hiſtor. Lutheraniſmi, Fabricii Orig. Sax. und andern autoribus männiglich zur gnüge bekannt. Nur will ich etliche wenige worte mit anführen, deren ſich der gelehrte Eraſmus an den Biſchoff zu Rocheſter gebrauchet. Er ſchreibet aber: Ab omnibus delatum imperium ingenti animo recuſavit Fridericus, idque pridie quam Carolus eligeretur; cui nunquam contigiſſet imperii titulus, niſi Fridericus deprecatus eſſet, clarior, honore contemto, quam fuiſſet, adepto. Mox rogatus, quem igitur cenſeret eligendum? negavit ſibi quenquam alium videri tanti nominis oneri ſuſti-

nendo

nendo parem, quam Carolum. (vid. Seckend. Lutheran. lib. 1, §. 80, n. 2.) und dieſes Friderici vorſchlag, und Carolo gegebenes votum hat bey denen andern Churfürſten des Reichs mehrern ingreſs gefunden, als alle des Königs in Franckreich verſprechungen, und des Pabſts drohungen. Es hat aber Gott ſolches alles dermaſſen weißlich dirigiret, daß durch dieſe gelegenheit die reine lehre des evangelii deſto ungehinderter nicht nur in Teutſchland, ſondern in gantz Europa ausgebreitet werden können. Denn weil Carolus, auch als Käyſer, ſich verbunden achtete, Churfürſt Friedrichen ihm nicht zum feinde zu machen, und wohl merckte, daß er ihm einen gröſſern gefallen thun würde, wenn er in cauſa Lutheri den glimpflichſten weg wehlete, ſo geſchahe, daß Lutherus nach ſeiner aufm Reichstage zu Worms gethanen verantwortung, wieder des päbſtlichen Geſandten und geſamten cleriſey ſuchen und bitten, frey und ungekränckt wieder nach hauſe gelaſſen wurde. Daß aber die chriſtliche kirche, und ſonderlich die zucht bey der cleriſey damaln in einen ſolchen verfall gerathen, daß die klügſten leute eine änderung vor hochnöthig gehalten, hat nicht nur der Herr von Seckendorff in hiſtoria Lutheraniſmi gründlich ausgeführet, ſondern es haben auch andere davon geſchrieben, ſonderlich iſt notable, was

Aymonius in seinen synodis nationalibus derer Reformirten in Franckreich meldet, daß anno 1562 der Reichscantzler bey der general versamlung derer Parlamente offentlich erwehnet; es sey vor Lutheri zeiten alles so verderbet gewesen, daß es nicht ärger seyn können, und zu Rom selbst wären alle laster im schwange gegangen, deswegen er aber, und um solcher freyen censur willen, seiner charge entsetzet worden. Was nun die veränderung in dem religions-werck, so durch Lutherum geschehen, des Pabsts autorität, und der päbstlichen hierarchie, auch der päbstlichen cammer an ihren intraden vor grossen schaden gethan, ist unschwer zu ermessen, wenn man nur erwegen will, was vor Königreiche, Fürstenthümer, provincien, und herrschafften des päbstlichen dominats sich entlediget, wie viel pallia jährlich ungelöset bleiben, wie viel hundert tausend cronen von denen verledigten bißthümern und andern præbenden ietzt nicht nach Rom geschickt werden, wie viel tausend Mönche und Nonnen ietzo weniger als vor Lutheri zeiten, und was dergleichen mehr, daß freylich kein zweifel, es werde die päbstliche clerisey, sonderlich aber diejenigen, welche die päbstliche autorität über alle gecrönte häupter und souveraine Printzen erheben, alles tichten und trachten dahin richten, wie die so genannten ketzer dem schoß der Römisch-catholischen kirche wieder einzu-

einzuverleiben seyn mögten. Doch es ist ohne noth hiervon ein mehrers anzuführen, da von dem werck der reformation durch Lutherum so viele autores geschrieben, daß man deren einen grossen catalogum zusammen bringen könte. Gewiß ist, daß Käyser Carolus V dieserwegen von den römisch-catholischen scribenten vieles leiden müssen, und von einigen nicht wenig verketzert worden, da ihm so gar von Varillasio in dem tractat; La France toute catholique &c. schuld gegeben worden, als ob er sich Lutheri ketzerey dazu dienen lassen, desto eher zu der entworffenen universal-monarchie zu gelangen, und der Iesuit, Nicolaus Schaten, in seiner historia Westfaliæ schreibet: Saxoniam Christianam religionem, quam imperante Carolo M. suscepit, imperante Carolo V abjeciſſe, die iedoch der Herr von Pufendorff in seinem Commentario de rebus Svec. lib. 1 §. 6 & 12 mit trefflichen gründen wiederleget.

Unter die ursachen des verfalls der päbstlichen autorität zu zeiten Käysers Caroli V kan auch wohl der anno 1540 aufgekommene Jesuiter-orden gezehlet werden. Zwar ist leicht zu ermessen, daß viele diesem vorgeben werden contradiciren, wie denn nicht zu wiedersprechen, daß, wenn die sache dem euserlichen ansehen nach nur betrachtet wird, man auf die gedancken kommen solte, daß dieser orden dem römi-

schen stuhl am nützlichsten sey, sintemahl bekant, daß in causa Ianseniſmi, Moliniſmi ſ. Quietiſmi, und Quenelliſmi niemand mehr als die Jesuiten vor das päbſtliche intereſſe und autorität geſchrieben und geprediget. Wie eifrig haben ſie ſich nicht laſſen angelegen ſeyn, die im römiſchen Reich geduldete religionen zu vereinigen, geſtalt denn nicht unbekannt, was ſonderlich Jean Dez ein Jeſuit zu Straßburg anno 1687 deswegen vor eine ſchrifft heraus und in druck gegeben. Allein wenn im gegentheil erwogen wird, daß ſolcher orden ſo hoch angewachſen, daß ihrer in Europa viele tauſend zuſammen zu rechnen, geſtalt denn Michael Geddes in ſeinen Miſcellaneis diſſert. 5 vorgiebt, daß ſie über 12000 clöſter beſäſſen, und daher unſchwer die anzahl derer membrorum oder fratrum zu beurtheilen, desgleichen, daß ſie durch ihre verſtellte armuth die gröſten reichthümer an ſich gebracht, durch ihre liebkoſungen bey groſſen Herren die ſtattlichſten privilegia erlanget, ſo möchte ſich finden, daß dadurch denen andern Mönchs-orden der gröſte ſchade zugefüget ſey, weil doch denenſelbigen dasjenige, was an die Jeſuiten verwendet, entzogen wird. Wolten nun ihre lehrſätze und andere principia dabenebſt erwogen werden, ſo möchten ſich ſolche hervor thun, die ſich mit dem römiſchen

dominat

dominat wohl nicht zusammen reimen. Denn wenn man nur den eintzigen genau ansiehet, da sie statuiren; quod non teneamur confessario interroganti fateri peccati alicujus consvetüdinem, wird das, was gesagt worden, gnug beyfall finden. Ich weiß zwar wohl, daß solcher satz unter denen anno 1679 per Bullam Papalem verworffenen thesibus mit begriffen, allein ob sie auch alle, die in ihre societät aufgenommen werden, solche verworffene theses abschweren lassen, ist noch unerwiesen. Wolte man weiter gehen, und ihre lehrsetze de infallibilitate Pontificis, de probabilismo, de peccato Philosophico und andere mehr überlegen, wird sich bald zeigen, daß solche denen principiis der römischen hierarchie nicht gleichförmig, und kan hiervon in Seckendorff. Luther. lib. 3 §. 84 cum addit: wie auch bey andern scribenten ein mehrers davon gelesen werden. Es mag auch solches wohl eine derer wichtigsten motiven seyn, daß dato noch keiner solchen ordens das glücke gehabt sein haupt mit der dreyfachen crone zu zieren.

Ob Carolus V selbst der lehre, so in der augspurgischen confession enthalten, zugethan gewesen, möchte wohl eine weitläufftigere untersuchung erfordern. Von denen päbstischen scribenten haben ihm solches viele beymessen wollen. Der Abt de S. Real in seinen Oeuvres me-

lées schreibet: Man hielte gäntzlich davor, daß Käyser Carolus V die protestantische religion in Teutschland eingesogen, und aus keinem andern absehen cron und scepter niedergelegt, als daß er Gott, nach derer Protestirenden weise in der stille dienen könte, wie er denn auch sonderliche grosse reue darüber empfunden, daß er die beyden tapffern Fürsten, Johann Friedrichen, Churfürsten zu Sachsen, und Philippum, Landgrafen zu Hessen, untergedruckt, und sich nicht habe dazu resolviren können, diejenige religion zu verdammen, vor welche diese beyden alles, was ihnen lieb und werth gewesen, aufgesetzt. Darum er auch in religions- und gewissens-sachen sich mit niemanden besporchen, als mit dem Ertzbischoff zu Toleto, und andern, denen ebenfalls, daß sie mit der Lutherischen ketzerey behafftet, schuld gegeben worden. Und nach Caroli tode hätte man in seinem zimmer unterschiedliche schrifften gefunden, von der rechtfertigung und gnade, nach der lehre derer Protestirenden, wie er denn auch in seinem testament nichts zu seelmessen und dergleichen beschieden. Welchem denn auch Elias du Pin in seiner Nouvelle Bibliotheque beypflichtet, da er deutlich meldet: daß man dem Ertzbischoff zu Toleto, Bartholomæo Caranzæ, schuld gegeben, daß Carolus nicht als ein römisch-catholischer Christ gestorben, darum er auch zur hafft bracht, und

die

die inquisition wieder ihn verführet, endlich aber gar nach Rom geschaffet worden. Und ob wohl, nach wieder ihn verführten zehnjährigen schweren proces, dessen mit bestande nichts auf ihn gebracht werden können, gleichwohl die sentenz dahin ausgefallen: daß, obgleich keine genugsame beweißthümer einiger ketzerey wieder ihn obhanden, iedoch sich starcke vermuthungen gefunden, er die ihm beygemessenen irthümer abschweren solte. So er auch gethan. Nun ist zwar an dem, daß Meteranus in hist. Belg. lib. 7. in anno 1558 folgende worte brauchet: Sunt, qui scribunt, Carolum jam moriturum (Archiepiscopi Toletani admonitione, aut apud Germanos olim percepta instructione) confessum, se suam salutem ab unius Iesu Christi meritis expectare, neque ulla alia in re spem collocare; Reformatorum professione atque sententia. Allein daher ist wohl kein unwiederleglicher beweißthum zu nehmen, sintemahl bekannt, wie der eifrig römisch-catholische Fürst, Hertzog George zu Sachsen, seinem mit dem tode ringenden Printzen, Hertzog Johannsen, zugeruffen; allein auf Christum, der welt Heyland, zu sehen, und aller seiner wercke, und auch derer Heiligen anruffung zu vergessen, und als des sterbenden Printzen gemahlin gefragt: Warum man denn dieses nicht öffentlich im lande predigen liesse? geantwortet: Man solte es nur denen sterben-

den sagen, und nicht denen gesunden. Es sey aber wie ihm wolle, so ist doch wohl gewiß, daß Käyser Carolus V erwogen haben mag, und auch wahr befunden, was Lutherus gelehret; daß man nicht durch gute wercke, sondern durch wahren glauben an Christum müsse selig werden.

Daß Carolus V am 21 Sept. an. 1558 gestorben, wird von allen historicis, die von ihm etwas geschrieben, zugestanden. Dieses aber ist das merckwürdigste von seinem tode, daß er wenig tage vor seinem ende sein leichen-begängniß zu begehen schließig worden, auch würcklich begangen, in der kirchen des klosters, darinnen er sich aufgehalten, sein grab bereiten, die wachskertzen anzünden, und die diener und trabanten in tiefster trauer herumstehen, die Priester aber die todtenmesse halten lassen, ja sich endlich in seinem angelegten sterbekleide, als ein würcklich todter, auf die erde hingestreckt. Nun sind zwar einige, die ihm deswegen einen abgang des verstandes beymessen wollen, allein diejenige bereitung zu einem seligen ende und die geistreichen reden, die er noch vor seinem ende geführet, widerlegen solche meinung gründlich, und bewähren, daß Carolus bey gesunden vollkommenen verstande sein leben beschlossen.

Noch einen Carolum haben wir zurücke, welcher ietzt glorwürdigst, Gott gebe lange, glück- und friedlich, herrschende Käyserl. Maj. Daß selbte die hohen Käyserl. eltern, Leopold. I. Röm.

Käyser,

Käyser, und dessen gemahlin, Eleonoren Magdalenen, am 1 Octob. anno 1685 zu Wien durch dero glückliche geburt zum höchsten erfreuet, ist ausser allen zweiffel, und in der genealogie unwiedersprechlich, so ist auch nicht zu leugnen, daß dieser großmächtigste Carolus von Rudolpho Habsburgico abstamme, darum davon weiter viele worte zu machen ohne noth. Sonst aber könte man wohl sagen, daß dieses grossen Monarchen bißheriges gantzes leben notabel und merckwürdig, darunter füglich zu rechnen, daß ihm der monat October sonderlich fatal und glücklich, denn er 1) in selbigem gebohren, 2) mit der Gemahlin verlobt, und 3) zum Römischen Käyser erwehlet. Und ob wohl er in seinen jüngern jahren an nichts weniger als an die Käyserliche crone gedacht, in betracht sein Herr bruder, Josephus, nach des Herrn vatern tode dazu gelanget, und er sich gern mit dem Königreich Spanien wollen begnügen lassen, nach des Herrn vatern dispositiön, so ist doch bekant, wie sauer ihm auch dieses zu erlangen worden. Dabey sonderlich denckwürdig, daß ob ihm gleich nach denen bey der cron Spanien vorhandenen mit dem hause Oesterreich aufgerichteten pactis, ja, wenn es auch ohne dieselbigen gewesen, doch ex dispositione paterna jure successionis das Königreich Spanien unstreitig zukommen, doch sich dißfalls nicht wenig und geringe

einge schwierigkeiten in weg geleget. Darunter billich zu rechnen, daß als Käyser Leopoldus bey dem letzt verstorbenen Könige in Spanien Carolo II anbringen lassen, daß, weil seine tochter Maria Antonia bey ihrer vermählung an Churfürst Maximilianum Emanuelem in Bäyern auf die spanische monarchie verzicht gethan, und daher gemeinet solche crone auf seine männliche posterität zu bringen, besagter Carolus II nicht nur eine zweiffelhaffte antwort gegeben, sondern auch bald hernach gemeldter Mariæ Antoniæ Printzen, Iosephum Ferdinandum, zum cron-erben ernennet, und, als dieser verstorben, das bekannte testament durch den Cardinal Portocarero zum vortheil Philippi, Duc d'Anjou gefertiget. Ob solches durch römische intrigven geschehen, wie der eingangs allegirte Marckmannus statuiret, oder ob diese consilia in dem cabinet zu Versailles verfasset worden, lasse ich andere Staatskündige beurtheilen, wenigst wird ein nicht geringer verdacht sich wider den römischen hof ereignen, wenn man betrachtet, daß unserm Carolo bey besitznehmung im Königreich Spanien doch auch der geringste vorschub nicht geschehen, vielmehr ein und andere hinderniß in weg geleget worden. So schwer ihm aber die beherrschung der spanischen monarchie gemacht worden, hat doch nicht verwehret werden können, daß er nicht gleichwohl

zum

zum besitzthum des Königreichs Neapolis, der insul Sardinien, des Hertzogthums Mayland, und anderer Staaten gelanget. So möchte auch unter die denckwürdigkeiten gezehlet werden, die eroberung der stadt und festung Barcellona bey sich ereignender sonnenfinsternüß. Solte mir erlaubt seyn, dißfalls etwas zu ominiren, so würde es dahin gehen, daß unser theuerster Carolus dennoch zum beständigen besitzthum der gantzen spanischen monarchie gelangen werde, ob es gleich nicht eher, als nach gäntzlicher verdunckelung desjenigen, den die schmeicheley zur beständigen glücks-sonne machen wollen, geschehen möchte. Nechst dem ist unter die notabilia zu rechnen, daß, als unser Carolus sichs am wenigsten einbilden können, zum Käyserlichen thron zu gelangen, sein Herr bruder durch die kinderbocken überwältiget, diese welt, ohne männliche descendenten, in denen besten lebensjahren verlassen, und die beherrschung sämtlicher österreichischer Reiche und lande Carolo allein, und zugleich die beste hofnung zur Käyserlichen crone überlassen muste. Wie nun hierbey nicht gesaget werden kan, daß er dem römischen stuhl dißfalls viel zu dancken habe, da bekannt, daß der päbstliche Legat, auch nicht einmahl bey der wahl admittiret worden, ob er es gleich instantissime gesuchet, also wird im gegentheil nicht zu wiedersprechen seyn, daß sothane

wahl

wahl durch die nachdrückliche vorstellungen, welche nomine Friderici Augusti, Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen, auch Marggrafens zu Meissen, nach derjenigen neigung, welche das Churhauß Sachsen, iederzeit gegen das ertzhertzogliche hauß Oesterreich getragen, geschehen, trefflich befördert worden, und sich daraus so viel erweiset, daß auch er durch vorschub eines Friderici und Marggrafens zu Meissen den thron bestiegen. Mehrers davon anzuführen wird weder nöthig noch dienlich seyn, weil die von seiner wahl und crönung gedruckten schriften in vielen händen. Ob auch wohl die regierung Caroli VI noch nicht gantze vier jahr gewähret, so ist doch in solcher zeit nicht wenig vorgegangen, welches zu der mehrern ausbreitung der predigt des evangelii und im gegentheil zu schmählerung des päbstlichen dominats gehöret. Zu dem erstern mag wohl mit gerechnet werden, daß nicht lange vor seiner regierung nicht nur denen Protestanten in Schlesien die vorhin abgenommen gewesene kirchen restituiret, und einige neu zu erbauen verstattet, sondern auch denen im Königreich Ungarn einige mehrere freyheit allergnädigst gegönnet, und dasjenige, was von ihren wiederwärtigen darwieder erinnert, mit großmüthigster sanftmuth höchstroeißlich abgelehnet worden. Ferner daß vor einigen jahren sich gelehrte und geschickte

schickte Studiosi Theologiæ gefunden, welche auf Ihr. Königl. Maj. in Dännemarck hohe veranstaltung sich nach Malabar transportiren lassen, um zu versuchen, ob die daselbst im finsterniß und schatten des todes sitzende Heyden zum Christenthum könten gebracht werden, damit denn ein glücklicher anfang durch göttlichen beystand gemacht, wie davon die von M. Ziegenbalck, einem dieser Misionarien, herausgegebene nachrichten in mehrern bezeugen, und nach letzter relation, im abgewichenen 1714 jahr wieder 24 personen sich tauffen lassen. Mehr, daß so wohl die letzt-verstorbene Königin in Engeland etliche tausend exemplaria des neuen testaments unter die sonst sehr unwissenden Hochländer oder Bergschotten austheilen lassen, um ihnen dadurch gelegenheit zu geben, mehrere sorgfalt vor ihre seeligkeit zu gewinnen. Und wie dergleichen von Königl. Maj. in Schweden, und Dennemarck bey denen rohen Lappländern und Norwegern geschehen, also ist kein zweiffel, es werde göttliche barmhertzigkeit solches christlöbliche vornehmen segnen, und an solchen orten künftig noch eine reiche erndte zu hoffen seyn. Ob nun wohl im gegentheil nicht zu widersprechen, daß auch die Röm. Clerisey sich flattiren kan, durch den Utrecht- und Badenischen frieden etwas gewonnen zu haben, und bereits mehr als zu helle ausgebrochen, was das vorige Engli-

lische

lische Ministerium zum vortheil der römischen kirche eingegangen, so hat doch Gott gewiesen, daß von seiner heiligen direction alles dependire, indem nicht nur durch der Königin Anna in Engeland, sondern auch Königs Ludovici XIV in Franckreich absterben, die allergefährlichsten wieder die Protestantische religionen entworffene conceptus, darüber sonderlich die Schweitzerische protestirende Cantons heftig klagen, unterbrochen, und der sache gantz ein ander ansehen gemachet worden, mithin derjenige vortheil der in den römisch-frantzösischen cabinets zu papier gebracht gewesen, auf einmahl verschwunden, und nun durch Königs Georgii in Engeland befestigung auf dem thron, und ausschaffung dererjenigen, welche als Römisch-gesinnete den eyd der treue abzulegen verweigern, so wohl daß sich die Schweitzerischen Protestirende Cantons in bessere verfassung zu setzen, verursachet worden, dem römischen dominat mercklicher abbruch geschehen, darzukommen die ungemeinen progressen derer Türcken in Morea, da so viele tausend Römisch-Catholische mit andern Griechischen in die barbarische sclaverey geführet, und weil dadurch verschiedene Bißthümer caduc stehen, der Päbstl. Cammer an deren einkünfften nicht geringe einbusse zugezogen. Noch mehr gehöret hieher, daß gar schwer zugegangen, ehe es zu Rom dahin gebracht

bracht werden können, daß man zu Madrid einen Nuncium Apostolicum admittiret. Nicht minder, was zwischen dem römischen stuhl und dem Hertzog von Savoyen, so wohl wegen einiger geistlichen controversien in Savoyen, als sonderlich wegen der geistlichen jurisdiction in Sicilien zeithero passiret. Ferner, daß auch der Groß-Hertzog von Florentz sich von denen geistlichen seiner lande ein kopffgeld bezahlen lassen, und obgleich zu Rom gar ein sauer gesichte darzu gemachet worden, dennoch die execution darauff ergehen sollen. Die controvers zwischen dem römischen hoff und denen vornehmsten der clerisey in Franckreich über des Pater Quenell auslegung des neuen testaments ist bekannter, als daß davon allhier viel anzuführen, da in allen gazetten meldung davon geschiehet, und so gar auch nicht verschwiegen werden können, daß die pabstliche bulle, nach welcher der Cardinal, Bischoff von Meaux und der Ertzbischoff von Lion zu Commissarien wieder den Cardinal de Noailles trennet, nicht acceptiret, und die Commissarien nach Rom wieder zurück geschicket worden, weil man befunden, daß das verfahren des römischen stuhls denen gesetzen der kirche in Franckreich nicht conform, so wohl, daß die gesandschafft des aus Franckreich nach Rom geschickten Herrn von Amelot gantz fruchtloß gewesen, und kein vergleich getroffen

troffen werden können, dadurch denn einer derer haupt-articul des römischen staats von der infallibilitate Pontificis nicht wenig anstoß erlitten, welches sich durch das verfahren des itzigen Regenten in Franckreich mercklich vermehret, und dahin zu stellen, ob nicht durch göttliche fügung des Cardinals de la Tremouille besorgnüß zutreffen könte, daß der meiste theil selbigen volcks von der römisch-catholischen kirche verlohren werden mögte. Es könte dergleichen noch mehr angeführet werden, wenn es die noth erforderte. Wenn aber nur davon noch etwas zu gedencken wäre, was doch wohl die ursache solchen verfalls? So achte ich, und, wenn man sich nicht zur ungebühr flatiren will, dürffte sichs auch in der that also befinden, daß der allzugrosse eifer der römischen clerisey wohl das meiste contribuire, und daß man das compelle intrare allzuhart spannet, darüber schon in vorigem seculo die Stände sub utraque des Königreichs Böhmen in ihrer Apologie die bitterste klagen geführet, und daß ihnen in solchem Königreiche nicht so viel freyheit verstattet würde, als Türcken und Juden, und nicht weniger haben die Reformirten in Franckreich die gewaltsamen bekehrungs-mittel beseufftzet. So ist auch nicht ohne commiseration zu lesen gewesen, was vor weniger zeit in denen gedruckten zeitungen gemeldet worden, daß einige haltbare

orte

orte in Morea von denen daselbst wohnenden Griechen an die Türcken übergeben worden, weil sie das allzu harte tractament, so ihnen von der römischen geistlich- und obrigkeit angethan worden, nicht länger erdulden können, und ihnen erträglicher seyn würde unter türckischer bothmäßigkeit leben, als die bisherigen prelluren auszustehen. Und die historie lehret uns, daß fast dergleichen klagen vor Lutheri zeiten geführet worden. Bedencklich ist, daß dieses alles so gleich bey anfang der regierung Caroli VI vorgehen sollen. Und will fast ominös seyn, daß unser glorwürdigster Monarch den nahmen Caroli VI führet, sintemal aus der historie bekannt, daß die VI zahl der stadt Rom fast durchgehends fatal gewesen, und daher ein gelehrter kopff gelegenheit genommen zu nachfolgendem vers:

Sextus Tarquinius, sextus Nero, sextus & iste:
Semper sub sextis perdita Roma fuit.

Bekannt ist, daß Sextus Tarquinius Königs Tarquini superbi zu Rom Printz, des Collatini ehegemahl Lucretiam genothzüchtiget, und was davon vor blut-vergiessen entstanden. Bekannt ist, was Käyser Nero VI der stadt Rom vor unheil zugefüget. Bekannt ist auch, was zu Pabst Clementis VI zeiten, auf welchen sonderlich allegirter vers gerichtet, vor ein verwirrter zustand in gantz Italien gewesen, in betracht der Pabst

sich damahln nicht zu Rom, sondern zu Avignon in Franckreich befande, was die damahlige verbannung Käysers Ludovici Bavari vor unruhe verursachet, die nebst Italien auch die stadt Rom betroffen. So wohl was daselbst Nicolaus Rentius vor unruhe gestifftet, und wie grimmig endlich die pest in Italien gewütet, daß Platina folgender massen davon schreibet: Pestis adeo triennio totam Italiam pervagata est, ut vix decimus quisque ex millesimo homine superfuerit. Solte noch mehr angeführet werden, wie fatal die regierung derer Päbste, welche nach dem angenommenen nahmen Sexti gewesen, so würden Pabst Alexander VI, Benedictus VI, Bonifacius VI, Adrianus VI, Gregorius VI und andere mehr gnug materie dazu geben, ich will mich aber deswegen nur auf Platinam de vitis Pontificum und Natalis Alexandri historiam ecclesiasticam beziehen, daselbst man vieles von dieser materie finden wird. Hieher wird auch gehören, daß unter Eduardi VI Königs in Engeland regierung die reformirte religion in Engeland öffentlich eingeführet, und die messe verboten worden, und dergleichen mehr. Ich schreibe aber dieses nicht zu dem ende, als ob ich daraus ominiren wolte, daß Rom unter der regierung Caroli VI ein gleiches begegnen mögte, doch ist auch nicht zu sagen, als ob es etwas unmögliches. Es ist unser Carolus VI ein römischer Käyser, und eines römi-

römischen Käysers sohn, und nicht zu widersprechen, daß er den päbstlichen bannstrahl so sehr nicht fürchte, als etwan in vorigen zeiten geschehen seyn mag, noch auch daß er die zwischen dem römischen stuhl und der cron Franckreich sonderbare familiarität hoch geachtet, darum denn auch, und weil ihm der Pabst den titul eines Königs von Spanien zu geben, und den neapolitanischen zelter von ihm anzunehmen vormaln bedencken getragen, damit er den erstgebohrnen sohn der kirchen wegen seines enckels nicht offendiren möchte, unser allererleuchtester Carolus sich kein bedencken gemacht, die einkünffte derer vacanten geistlichen ämter im Königreich Neapolis zu sequestriren, daß selbige nicht, wie sonsten geschehen, nach Rom geschicket werden dürffen, sowol zu Barcellona den an ihn geschickten Nuntium zurück zu weisen. Hierbenebst ist nicht unbekannt, was sich mit Comachio begeben, und wie auch dieses dem römischen Reich wieder vindiciret worden, davon die im druck vorhandenen deductiones gnugsame nachricht geben. Wenn nun diejenige relation bestehen solte, daß Ihr. Käyserl. Maj. gewarnet worden, sich noch nicht in den Türcken-krieg einzulassen, weil einige italiänische Potenzen, und mit denenselben auch der Pabst einige deroselben nachtheilige consilia concertiret, so wird jeder unpartheyischer erwegen, ob solche nicht dereinst Rom zum grösten

nachtheil gereichen können, weil doch Gott der gerechten sache beyzustehen nimmermehr unterlassen, noch dasjenige, was er einmal in seinem heiligen wort aufzeichnen und verkündigen lassen, ändern wird. Ich werde mich aber über solche noch künfftige weit aussehende Staats-händel weiter nicht einlassen, noch darüber raisoniren, es mag vor diejenigen bleiben, die solcher sachen mehr kundig seyn als ich. Indessen wird mir erlaubt seyn, mit der gantzen Christenheit hertzlich zu wünschen, daß Gott die waffen unsers allererleuchtesten höchsten Oberhaupts also segnen wolle, daß sie über die macht des blutgierigen feindes christlichen nahmens, des Türcken, einen sieg nach dem andern erlangen, und alle andere consilia, die sowol wider dero eignes, als des römischen Reichs interesse gefasset worden, oder noch gefasset werden möchten, rückwendig machen, und ihren autoribus am schädlichsten seyn lassen wolle. Deme ich zum beschluß noch beyfüge, womit ein vornehmer Politicus eine gewisse schrifft, darinnen der autor von itzt glorwürdigst-herrschender Majestät ominiret, daß sie werde fastigio digno patre Leopoldo imponiret werden, schliesset: O felicem Germaniam, si te auspice, sacratissime Cæsar, post ejectos hostes, restitutos & in tuto collocatos Imperii fines, pace per Europam parta, Barbarorum potentia aut penitus destructa, aut in longum

gum ævum debilitata, ecclesiæ emendationem Cæsareæ pietati etiam debebit. Faxit Deus, vt Te, Carole Augusste, jam fere Magnum, concessa illa, aliaque omni felicitate, Maximum omnium faciat, qui unquam Germanica sceptra gesserunt. Faxit idem, ut cum Augusta Imperatrice filium videas, qui olim omnibus coronis fulgentem & hostibus terrorem se sistat, imo si Deo placet, & gnatos gnatorum & qui nascentur ab illis.

*1 Reg. XXV, 28.*

Faciens faciet DOMINVS Domino meo domum fidelem, quia prælia DOMINI, Domine mi, tu præliaris.